Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2025/2210(INI)

10.6.2026

ÄNDERUNGSANTRÄGE 1 - 171

Entwurf eines Berichts
Kinga Kollár
(PE781.467v01-00)

Der Ansatz der EU im Hinblick auf die Unternehmensbesteuerung in einem sich wandelnden internationalen Umfeld
(2025/2210(INI))

Änderungsantrag 1
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 31 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– unter Hinweis auf den Europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum der Kommission, in dem betont wird, dass die europäischen Rechtsvorschriften vereinfacht werden müssen, um das Angebot an Sozialwohnungen zu erhöhen,

Or. en

Änderungsantrag 2
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 31 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	– gestützt auf seine Entschließung zur Wohnraumkrise in der Europäischen Union, mit dem Ziel, Lösungsansätze für angemessenen, nachhaltigen und erschwinglichen Wohnraum vorzuschlagen,

Or. en

Änderungsantrag 3
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass die Besteuerung ein entscheidender Faktor ***für die globale Wettbewerbsfähigkeit von EU-***	A. in der Erwägung, dass die Besteuerung ein entscheidender Faktor ist***, um Gerechtigkeit und gleiche***

Unternehmen ist; in der Erwägung, dass eine faire, effiziente und einfache Unternehmensbesteuerung eine zentrale Rolle spielt, wenn es darum geht, ***ein langfristiges Wirtschaftswachstum*** sicherzustellen und den Mitgliedstaaten ausreichende Mittel zur ***Deckung ihres Ausgabenbedarfs*** zur Verfügung zu stellen;

Bedingungen für Unternehmen sicherzustellen, die in der globalen Wirtschaft im Wettbewerb stehen; in der Erwägung, dass eine faire, effiziente und einfache Unternehmensbesteuerung eine zentrale Rolle spielt, wenn es darum geht, ***faire Wettbewerbsbedingungen im EU-Binnenmarkt zu schaffen, von denen auch kleine und mittlere Unternehmen profitieren, und den sozialen Zusammenhalt*** sicherzustellen und den Mitgliedstaaten ausreichende ***und solide*** Mittel zur ***Finanzierung öffentlicher Güter und notwendiger Investitionen*** zur Verfügung zu stellen; ***in der Erwägung, dass aus einem jüngst veröffentlichten Forschungsbericht[1a] hervorgeht, dass eine gerechte und wirksame Unternehmensbesteuerung zu einer Förderung von qualitativ hochwertiger Beschäftigung und einer Verringerung von Ungleichheit beitragen kann;***

1a

https://publicservices.international/resources/publications/corporate-taxation-and-employment-dispelling-the-race-to-the-bottom-myth?lang=en&id=15686&showLogin=true.

Or. en

Änderungsantrag 4
Arba Kokalari, Regina Doherty

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass die Besteuerung ein entscheidender Faktor für die globale Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen ist; in der Erwägung, dass eine ***faire***, effiziente und einfache Unternehmensbesteuerung eine zentrale	A. in der Erwägung, dass die Besteuerung ein entscheidender Faktor für die globale Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen ist; in der Erwägung, dass eine ***niedrige***, effiziente***, vorhersehbare*** und einfache Unternehmensbesteuerung

Rolle spielt, wenn es darum geht, ein langfristiges Wirtschaftswachstum sicherzustellen und den Mitgliedstaaten ausreichende Mittel zur Deckung ihres Ausgabenbedarfs zur Verfügung zu stellen;	eine zentrale Rolle spielt, wenn es darum geht, ein langfristiges Wirtschaftswachstum sicherzustellen***,*** ***Anreize für Investitionen zu schaffen*** und den Mitgliedstaaten ausreichende Mittel zur Deckung ihres Ausgabenbedarfs zur Verfügung zu stellen;

Or. en

Änderungsantrag 5
Katri Kulmuni, Billy Kelleher, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
A. in der Erwägung, dass die Besteuerung ein ***entscheidender*** Faktor für die globale Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen ist; in der Erwägung, dass eine faire, effiziente und einfache Unternehmensbesteuerung eine zentrale Rolle spielt, wenn es darum geht, ein langfristiges Wirtschaftswachstum sicherzustellen und den Mitgliedstaaten ausreichende Mittel zur Deckung ihres Ausgabenbedarfs zur Verfügung zu stellen;	A. in der Erwägung, dass die Besteuerung ein ***bedeutender*** Faktor für die globale Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen ist; in der Erwägung, dass eine faire, effiziente und einfache Unternehmensbesteuerung eine zentrale Rolle spielt, wenn es darum geht, ein langfristiges Wirtschaftswachstum sicherzustellen und den Mitgliedstaaten ausreichende Mittel zur Deckung ihres Ausgabenbedarfs zur Verfügung zu stellen;

Or. en

Änderungsantrag 6
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Aa. in der Erwägung, dass Steuervermeidung und Gewinnverlagerung durch Unternehmen erhebliche Verteilungseffekte haben, die öffentlichen Einnahmen ausgehöhlt werden und die Steuerlast auf

Arbeitnehmer, KMU und Haushalte verlagert wird, wodurch Ungleichheiten verschärft werden, die Finanzierung wesentlicher öffentlicher Dienstleistungen geschwächt wird und das Vertrauen in die Gerechtigkeit des Steuersystems untergraben wird; in der Erwägung, dass empirische Untersuchungen zeigen, dass schwächere Vorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidung und Gewinnverlagerung von Unternehmen mit messbaren Arbeitsplatzverlusten in der Geschäftstätigkeit multinationaler Unternehmen auf den heimischen EU-Märkten verbunden sind;

Or. en

Änderungsantrag 7
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass die direkte Besteuerung in der nationalen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleibt, während die internationale Unternehmensbesteuerung durch ein komplexes Paket bilateraler Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerhinterziehung bei Einkommen- und Kapitalsteuern – die sogenannten Doppelbesteuerungsabkommen – sowie durch multilaterale Instrumente zur Verhinderung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) und durch EU-Richtlinien zur Bekämpfung von Steuervermeidung (ATAD) und zur Stärkung der Verwaltungszusammenarbeit geregelt ist;	B. in der Erwägung, dass die direkte Besteuerung ***weitestgehend*** in der nationalen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleibt, während die internationale Unternehmensbesteuerung durch ein komplexes Paket bilateraler Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerhinterziehung bei Einkommen- und Kapitalsteuern – die sogenannten Doppelbesteuerungsabkommen – sowie durch multilaterale Instrumente zur Verhinderung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) und durch EU-Richtlinien zur Bekämpfung von Steuervermeidung (ATAD) und zur Stärkung der Verwaltungszusammenarbeit geregelt ist; ***in der Erwägung, dass sich das Erfordernis der Einstimmigkeit für Beschlüsse des Rates im Bereich der Besteuerung häufig als hinderlich für***

Fortschritte bei gemeinsamen Steuerinitiativen erwiesen hat, wodurch die Fähigkeit der Union eingeschränkt wird, wirksam auf globale Herausforderungen im Bereich der Besteuerung zu reagieren, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung zu bekämpfen und eine steuerliche Gleichbehandlung im gesamten Binnenmarkt sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 8
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass die direkte Besteuerung in der nationalen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleibt, während die internationale Unternehmensbesteuerung durch ein komplexes Paket bilateraler Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerhinterziehung bei Einkommen- und Kapitalsteuern – die sogenannten Doppelbesteuerungsabkommen – sowie durch multilaterale Instrumente zur Verhinderung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) ***und durch EU-Richtlinien zur Bekämpfung von Steuervermeidung (ATAD) und zur Stärkung der Verwaltungszusammenarbeit*** geregelt ist;	B. in der Erwägung, dass die direkte Besteuerung in der nationalen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleibt, ***sind Maßnahmen auf EU-Ebene weiterhin von entscheidender Bedeutung, insbesondere im Wege von Richtlinien zur Bekämpfung von Steuervermeidung (ATAD) und zur Stärkung der Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC),*** während die internationale Unternehmensbesteuerung durch ein komplexes Paket bilateraler Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerhinterziehung bei Einkommen- und Kapitalsteuern – die sogenannten Doppelbesteuerungsabkommen – sowie durch multilaterale Instrumente zur Verhinderung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) geregelt ist;

Or. en

Änderungsantrag 9

Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass die direkte Besteuerung in der nationalen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleibt, ***während*** die internationale Unternehmensbesteuerung durch ein komplexes Paket bilateraler Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerhinterziehung bei Einkommen- und Kapitalsteuern – die sogenannten Doppelbesteuerungsabkommen – sowie durch multilaterale Instrumente zur Verhinderung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) und durch EU-Richtlinien zur Bekämpfung von Steuervermeidung (ATAD) und zur Stärkung der Verwaltungszusammenarbeit geregelt ist;	B. in der Erwägung, dass die direkte Besteuerung in der ***ausschließlichen und grundlegenden*** nationalen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleibt, ***die in vollem Umfang gewahrt bleiben muss; in der Erwägung, dass*** die internationale Unternehmensbesteuerung ***hingegen*** durch ein komplexes Paket bilateraler Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerhinterziehung bei Einkommen- und Kapitalsteuern – die sogenannten Doppelbesteuerungsabkommen – sowie durch multilaterale Instrumente zur Verhinderung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) und durch EU-Richtlinien zur Bekämpfung von Steuervermeidung (ATAD) und zur Stärkung der Verwaltungszusammenarbeit geregelt ist;

Or. en

Änderungsantrag 10
Regina Doherty, Arba Kokalari

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
B. in der Erwägung, dass die direkte Besteuerung in der nationalen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleibt, während die internationale Unternehmensbesteuerung durch ein komplexes Paket bilateraler Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerhinterziehung bei Einkommen- und Kapitalsteuern – die sogenannten	B. in der Erwägung, dass die direkte Besteuerung in der ***ausschließlichen*** nationalen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten verbleibt, während die internationale Unternehmensbesteuerung durch ein komplexes Paket bilateraler Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerhinterziehung bei Einkommen- und Kapitalsteuern – die sogenannten

Doppelbesteuerungsabkommen – sowie durch multilaterale Instrumente zur Verhinderung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) und durch EU-Richtlinien zur Bekämpfung von Steuervermeidung (ATAD) und zur Stärkung der Verwaltungszusammenarbeit geregelt ist;	Doppelbesteuerungsabkommen – sowie durch multilaterale Instrumente zur Verhinderung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) und durch EU-Richtlinien zur Bekämpfung von Steuervermeidung (ATAD) und zur Stärkung der Verwaltungszusammenarbeit geregelt ist;

Or. en

Änderungsantrag 11
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ba. in der Erwägung, dass die Zins- und Kapitalsteuervorschriften sowie die Vorschriften über die Unternehmensbesteuerung in der EU nicht vollständig harmonisiert sind, wodurch es für Marktteilnehmer schwieriger und kostspieliger ist, in mehreren EU-Mitgliedstaaten tätig zu sein[13a];
	[13a] Europäische Zentralbank, Financial Integration and Structure in the Euro Area 2026 (Integration und Struktur der Finanzmärkte im Euro-Währungsgebiet 2026), S. 38.

Or. en

Änderungsantrag 12
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass die OECD die jährlichen weltweiten Einnahmenverluste aufgrund von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung auf 100 bis 240 Mrd. USD schätzt, was etwa 4 bis 10 % der weltweiten Körperschaftsteuereinnahmen entspricht, wodurch den Haushalten der Mitgliedstaaten erhebliche Verluste entstehen;	C. in der Erwägung, dass die OECD die jährlichen weltweiten Einnahmenverluste aufgrund von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung auf 100 bis 240 Mrd. USD schätzt, was etwa 4 bis 10 % der weltweiten Körperschaftsteuereinnahmen entspricht, wodurch den Haushalten der Mitgliedstaaten erhebliche Verluste entstehen; ***in der Erwägung, dass nach Angaben der Internationalen Steuerbeobachtungsstelle der effektive Steuersatz multinationaler Unternehmen in der Europäischen Union zwischen 2014 und 2022 um 2,7 Prozentpunkte gesunken ist[2a];***
	[2a] https://taxobservatory.eu/eutax-publication/the-new-face-of-corporate-tax-competition/.
	Or. en

Änderungsantrag 13
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
C. in der Erwägung, dass die OECD die jährlichen weltweiten Einnahmenverluste aufgrund von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung auf 100 bis 240 Mrd. USD schätzt, was etwa 4 bis 10 % der weltweiten Körperschaftsteuereinnahmen entspricht, wodurch den Haushalten der Mitgliedstaaten erhebliche Verluste entstehen;	C. in der Erwägung, dass die OECD die jährlichen weltweiten Einnahmenverluste aufgrund von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung auf 100 bis 240 Mrd. USD schätzt, was etwa 4 bis 10 % der weltweiten Körperschaftsteuereinnahmen entspricht, wodurch den Haushalten der Mitgliedstaaten erhebliche Verluste entstehen; ***in der Erwägung, dass diese Verluste häufig eine Folge der mangelnden Koordinierung zwischen den nationalen Steuersystemen und der Komplexität der internationalen***

Vorschriften sind;

Or. en

Änderungsantrag 14
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ca. in der Erwägung, dass die übergeordneten Indikatoren für potenzielle BEPS-Aktivitäten in den letzten Jahren bei den Investitionsdrehkreuzen relativ zurückgegangen sind, während sie bei den jeweiligen Investitionsdrehkreuzen anderer Länder und Gebiete nach wie vor deutlich höher sind, was nach Angaben der OECD[14a] auf das Fortbestehen von BEPS-Aktivitäten hindeutet;
	14a https://www.oecd.org/en/publications/corporate-tax-statistics-2025_6a915941-en.html.

Or. en

Änderungsantrag 15
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ca. in der Erwägung, dass die überwiegende Mehrheit der Unternehmen bürgerschaftliche übernimmt und den Großteil der Steuereinnahmen bereitstellen, Innovationen vorantreiben

	und das europäische Sozialmodell durch die Schaffung von Arbeitsplätzen erhalten;

Or. en

Änderungsantrag 16
Katri Kulmuni, Billy Kelleher, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass die Wirtschaftstätigkeit generell immer weniger an physische Präsenz geknüpft ist, was dazu führt, dass der Ort, an dem die Gewinne erzielt werden, nicht unbedingt der Ort ist, an dem sie besteuert werden;	D. in der Erwägung, dass die Wirtschaftstätigkeit ***– neben den sich wandelnden Eigenschaften der digitalen Wirtschaft –*** generell immer weniger an physische Präsenz geknüpft ist, was dazu führt, dass der Ort, an dem die Gewinne erzielt werden, nicht unbedingt der Ort ist, an dem sie besteuert werden;

Or. en

Änderungsantrag 17
Arba Kokalari, Regina Doherty

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass die Wirtschaftstätigkeit ***generell*** immer weniger an physische Präsenz ***geknüpft*** ist, was dazu führt, dass der Ort, an dem die Gewinne erzielt werden, nicht unbedingt der Ort ist, an dem sie besteuert werden;	D. in der Erwägung, dass die Wirtschaftstätigkeit***, insbesondere bei hochdigitalisierten Geschäftsmodellen,*** immer weniger an physische Präsenz ***gebunden*** ist, was dazu führt, dass der Ort, an dem die Gewinne erzielt werden, nicht unbedingt der Ort ist, an dem sie besteuert werden;

Or. en

Änderungsantrag 18
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Erwägung D

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
D. in der Erwägung, dass die Wirtschaftstätigkeit generell immer weniger an physische Präsenz geknüpft ist***,*** ***was dazu führt, dass*** der Ort, an dem die Gewinne erzielt werden, nicht unbedingt der Ort ist, an dem sie besteuert werden;	D. in der Erwägung, dass die Wirtschaftstätigkeit generell immer weniger an physische Präsenz geknüpft ist ***und*** der Ort, an dem die Gewinne erzielt werden, nicht unbedingt der Ort ist, an dem sie besteuert werden;

Or. en

Änderungsantrag 19
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Da. in der Erwägung, dass die zunehmende Mobilität des Kapitals und der allgemeine Trend zu Globalisierung und Digitalisierung in den letzten Jahrzehnten dazu geführt hat, dass einzelne Länder nach und nach in ihrer Fähigkeit eingeschränkt wurden, die Wirksamkeit ihrer Steuerpolitik und den Schutz ihrer Steuerbasis – insbesondere der Unternehmenssteuern, aber zunehmend auch der Einkommensteuern – sicherzustellen, sodass die Grundlagen der öffentlichen Einnahmen ausgehöhlt wurden[15a];
	[15a] de la Feria, R. (2023). Pillar 2, Fiat, and the EU Unanimity rule on tax matters (Säule 2, Fiat, und der EU-Grundsatz der Einstimmigkeit in Steuerangelegenheiten), 2023, S. 2-8.

Or. en

Änderungsantrag 20
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Erwägung D a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Da. in der Erwägung, dass kleine und mittlere Unternehmen, die in der Regel hauptsächlich auf nationaler Ebene tätig sind, gegenüber multinationalen Unternehmen, die grenzüberschreitende Steuerplanungsmöglichkeiten nutzen können, im Wettbewerb benachteiligt sein können, während große multinationale Unternehmen möglicherweise nicht auf gerechte und verhältnismäßige Weise zu den gesellschaftlichen Bedürfnissen beitragen;

Or. en

Änderungsantrag 21
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Erwägung E

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
E. in der Erwägung, dass die Zwei-Säulen-Lösung des inklusiven Rahmens der OECD/G20 gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung darauf abzielt, die internationalen Steuervorschriften zu modernisieren, indem Besteuerungsrechte in die Marktstaaten verlagert werden (Säule 1) und ein globaler effektiver Mindestkörperschaftsteuersatz von 15 % eingeführt wird (Säule 2);	E. in der Erwägung, dass die Zwei-Säulen-Lösung des inklusiven Rahmens der OECD/G20 gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung darauf abzielt, die internationalen Steuervorschriften ***als Reaktion auf die Digitalisierung und die Globalisierung*** zu modernisieren, indem Besteuerungsrechte in die Marktstaaten verlagert werden (Säule 1) und ein globaler effektiver Mindestkörperschaftsteuersatz von 15 % eingeführt wird (Säule 2);

Or. en

Änderungsantrag 22
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass die Verhandlungen über Säule 1 auf internationaler Ebene ins Stocken geraten sind; in der Erwägung, dass in diesem Zusammenhang mehrere Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene Steuern auf digitale Dienstleistungen eingeführt oder beibehalten haben; in der Erwägung, dass Säule 2 von etwa einem Drittel der 148 Steuerhoheitsgebiete, die am inklusiven Rahmen der OECD/G20 beteiligt sind, vollständig oder teilweise umgesetzt wurde, während manche Mitgliedstaaten sie im Wege der Säule-2-Richtlinie uneingeschränkt anwenden;	F. in der Erwägung, dass die Verhandlungen über Säule 1 auf internationaler Ebene ins Stocken geraten sind; in der Erwägung, dass in diesem Zusammenhang mehrere Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene Steuern auf digitale Dienstleistungen eingeführt oder beibehalten haben***; in der Erwägung, dass eine einheitliche europäische Digitalsteuer zu größerer internationaler Steuergerechtigkeit und zu einheitlicheren Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene und im Binnenmarkt beitragen würde***; in der Erwägung, dass Säule 2 von etwa einem Drittel der 148 Steuerhoheitsgebiete, die am inklusiven Rahmen der OECD/G20 beteiligt sind, vollständig oder teilweise umgesetzt wurde, während manche Mitgliedstaaten sie im Wege der Säule-2-Richtlinie uneingeschränkt anwenden;

Or. en

Änderungsantrag 23
Angelika Winzig

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass die Verhandlungen über Säule 1 auf internationaler Ebene ins Stocken geraten sind; in der Erwägung, dass in diesem Zusammenhang mehrere Mitgliedstaaten	F. in der Erwägung, dass die Verhandlungen über Säule 1 auf internationaler Ebene ins Stocken geraten sind; in der Erwägung, dass in diesem Zusammenhang mehrere Mitgliedstaaten

auf nationaler Ebene Steuern auf digitale Dienstleistungen eingeführt oder beibehalten haben; in der Erwägung, dass Säule 2 von etwa einem Drittel der 148 Steuerhoheitsgebiete, die am inklusiven Rahmen der OECD/G20 beteiligt sind, vollständig oder teilweise umgesetzt wurde, während manche Mitgliedstaaten sie im Wege der Säule-2-Richtlinie uneingeschränkt anwenden;	auf nationaler Ebene Steuern auf digitale Dienstleistungen eingeführt oder beibehalten haben***; in der Erwägung, dass diese nationalen Maßnahmen, solange noch kein globales Abkommen erzielt worden ist, weiterhin wesentliche und rechtmäßige Einnahmequellen für die Mitgliedstaaten darstellen***; in der Erwägung, dass Säule 2 von etwa einem Drittel der 148 Steuerhoheitsgebiete, die am inklusiven Rahmen der OECD/G20 beteiligt sind, vollständig oder teilweise umgesetzt wurde, während manche Mitgliedstaaten sie im Wege der Säule-2-Richtlinie uneingeschränkt anwenden;

Or. en

Änderungsantrag 24
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Erwägung F

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
F. in der Erwägung, dass die Verhandlungen über Säule 1 auf internationaler Ebene ins Stocken geraten sind; in der Erwägung, dass in diesem Zusammenhang mehrere Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene Steuern auf digitale Dienstleistungen eingeführt oder beibehalten haben; in der Erwägung, dass Säule 2 von etwa einem Drittel der 148 Steuerhoheitsgebiete, die am inklusiven Rahmen der OECD/G20 beteiligt sind, vollständig oder teilweise umgesetzt wurde, während manche Mitgliedstaaten sie im Wege der Säule-2-Richtlinie uneingeschränkt anwenden;	F. in der Erwägung, dass die Verhandlungen über Säule 1 auf internationaler Ebene ins Stocken geraten sind; in der Erwägung, dass in diesem Zusammenhang mehrere Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene Steuern auf digitale Dienstleistungen ***erfolgreich*** eingeführt oder beibehalten haben; in der Erwägung, dass Säule 2 von etwa einem Drittel der 148 Steuerhoheitsgebiete, die am inklusiven Rahmen der OECD/G20 beteiligt sind, vollständig oder teilweise umgesetzt wurde, während manche Mitgliedstaaten sie im Wege der Säule-2-Richtlinie uneingeschränkt anwenden;

Or. en

Änderungsantrag 25
Jussi Saramo, Martin Schirdewan, Pasquale Tridico, Manon Aubry

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
G. in der Erwägung, dass auf Initiative der Vereinigten Staaten im inklusiven Rahmen der OECD/G20 gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung eine Einigung über einen Side-by-Side-Ansatz erzielt wurde, mit dem eine koordinierte und gleichzeitige Anwendung verschiedener Mindeststeuerregelungen eingeführt wird; in der Erwägung, dass dem NCTI-System der USA im Januar 2026 im Rahmen des Side-by-Side-Ansatzes der Status eines Safe Harbour gewährt wurde, worauf die Kommission in einer Bekanntmachung vom 12. Januar 2026 hingewiesen hat;	G. in der Erwägung, dass auf Initiative der Vereinigten Staaten im inklusiven Rahmen der OECD/G20 gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung eine Einigung über einen Side-by-Side-Ansatz erzielt wurde, mit dem eine koordinierte und gleichzeitige Anwendung verschiedener Mindeststeuerregelungen eingeführt wird; in der Erwägung, dass dem NCTI-System der USA im Januar 2026 im Rahmen des Side-by-Side-Ansatzes der Status eines Safe Harbour gewährt wurde, worauf die Kommission in einer Bekanntmachung vom 12. Januar 2026 hingewiesen hat; ***in der Erwägung, dass multinationale Unternehmen mit Sitz in den Vereinigten Staaten infolge des Side-by-Side-Ansatzes von der vollständigen Anwendung der Vorschriften der Säule 2 ausgenommen sind, was im EU-Binnenmarkt tätigen Unternehmen mit Sitz in den Vereinigten Staaten einen strukturellen Wettbewerbsvorteil verschafft und wodurch die Integrität des globalen Mindeststeuerrahmens untergraben wird;***

Or. en

Änderungsantrag 26
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
G. in der Erwägung, dass auf Initiative der Vereinigten Staaten im inklusiven Rahmen der OECD/G20 gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung eine Einigung über	G. in der Erwägung, dass auf Initiative der Vereinigten Staaten im inklusiven Rahmen der OECD/G20 gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung eine Einigung über

einen Side-by-Side-Ansatz erzielt wurde, mit dem eine koordinierte und gleichzeitige Anwendung verschiedener Mindeststeuerregelungen eingeführt wird; in der Erwägung, dass dem NCTI-System der USA im Januar 2026 im Rahmen des Side-by-Side-Ansatzes der Status eines Safe Harbour gewährt wurde, worauf die Kommission in einer Bekanntmachung vom 12. Januar 2026 hingewiesen hat;

einen Side-by-Side-Ansatz erzielt wurde, mit dem eine koordinierte und gleichzeitige Anwendung verschiedener Mindeststeuerregelungen eingeführt wird; in der Erwägung, dass dem NCTI-System der USA im Januar 2026 im Rahmen des Side-by-Side-Ansatzes der Status eines Safe Harbour gewährt wurde, worauf die Kommission in einer Bekanntmachung vom 12. Januar 2026 hingewiesen hat; ***in der Erwägung, dass Brasilien im Februar 2026 den Safe-Harbour-Status im Rahmen des Side-by-Side-Ansatzes beantragt hat;***

Or. en

Änderungsantrag 27
Katri Kulmuni, Billy Kelleher, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Erwägung G

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
G. in der Erwägung, dass ***auf Initiative der Vereinigten Staaten*** im inklusiven Rahmen der OECD/G20 gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung eine Einigung über einen Side-by-Side-Ansatz erzielt wurde, mit dem eine koordinierte und gleichzeitige Anwendung verschiedener Mindeststeuerregelungen eingeführt wird; in der Erwägung, dass dem NCTI-System der USA im Januar 2026 im Rahmen des Side-by-Side-Ansatzes der Status eines Safe Harbour gewährt wurde, worauf die Kommission in einer Bekanntmachung vom 12. Januar 2026 hingewiesen hat;	G. in der Erwägung, dass im inklusiven Rahmen der OECD/G20 gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung eine Einigung über einen Side-by-Side-Ansatz erzielt wurde, ***der unter anderem auch den Besonderheiten der Vereinigten Staaten Rechnung trägt und*** mit dem eine koordinierte und gleichzeitige Anwendung verschiedener Mindeststeuerregelungen eingeführt wird; in der Erwägung, dass dem NCTI-System der USA im Januar 2026 im Rahmen des Side-by-Side-Ansatzes der Status eines Safe Harbour gewährt wurde, worauf die Kommission in einer Bekanntmachung vom 12. Januar 2026 hingewiesen hat;

Or. en

Änderungsantrag 28

Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Erwägung G a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ga. in der Erwägung, dass weder von der OECD noch von der Kommission Studien oder Schätzungen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen des Side-by-Side-Ansatzes veröffentlicht wurden;

Or. en

Änderungsantrag 29
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass in den jüngsten EU-Berichten betont wird, dass es einfacherer und ***gestraffter*** Steuervorschriften ***und wirksamer*** Steueranreize bedarf, die Schlüsselinstrumente für die ***Wiederherstellung*** der Wettbewerbsfähigkeit der EU sind;	H. in der Erwägung, dass in den jüngsten EU-Berichten betont wird, dass es einfacherer und ***harmonisierter*** Steuervorschriften ***sowie kosteneffizienter*** Steueranreize bedarf, die Schlüsselinstrumente für die ***Steigerung*** der Wettbewerbsfähigkeit der EU sind; ***in der Erwägung, dass gut konzipierte, substanzbasierte Steueranreize, die auf EU-Ebene koordiniert werden, ein Instrument sein können, um öffentliche Ziele im Binnenmarkt wie die Dekarbonisierung der Wirtschaft voranzubringen, sofern Verzerrungen vermieden und die Möglichkeiten zur Steuerhinterziehung und Steuervermeidung angemessen gemindert werden; in der Erwägung, dass die Regierungen sicherstellen sollten, dass steuerliche Anreize für Forschung und Entwicklung robuste Mechanismen zur Bekämpfung von Steuerschlupflöchern sowie eine soziale und ökologische Verfassungsmäßigkeit umfassen und***

durch eine regelmäßige und strenge Bewertung auf der Grundlage transparenter und hochwertiger Daten auf Unternehmensebene ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis bieten;

Or. en

Änderungsantrag 30
Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass in den jüngsten EU-Berichten betont wird, dass es einfacherer und gestraffter Steuervorschriften und wirksamer Steueranreize bedarf, die Schlüsselinstrumente für die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der EU sind;	H. in der Erwägung, dass in den jüngsten EU-Berichten betont wird, dass es einfacherer und gestraffter Steuervorschriften und wirksamer Steueranreize bedarf, die Schlüsselinstrumente für die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der EU sind; ***betont, dass inländische, substanzbasierte Steueranreize – wie ein Steuersatz von 0 % auf einbehaltene und reinvestierte Unternehmensgewinne – rechtmäßige und äußerst wirksame wirtschaftspolitische Instrumente für die Kapitalbildung und das Wachstum in aufholenden Volkswirtschaften sind;***

Or. en

Änderungsantrag 31
Arba Kokalari, Regina Doherty

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass in den jüngsten EU-Berichten betont wird, dass es einfacherer und gestraffter	H. in der Erwägung, dass in den jüngsten EU-Berichten betont wird, dass es einfacherer und gestraffter

Steuervorschriften und wirksamer Steueranreize bedarf, die Schlüsselinstrumente für die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der EU sind;	Steuervorschriften und wirksamer Steueranreize bedarf, die Schlüsselinstrumente für die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der EU sind***, die zu einer Förderung von Investitionen und einer Verringerung des Verwaltungsaufwands beitragen***;

Or. en

Änderungsantrag 32
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Erwägung H

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
H. in der Erwägung, dass in den jüngsten EU-Berichten betont wird, dass es ***einfacherer*** und gestraffter Steuervorschriften ***und wirksamer Steueranreize*** bedarf, die Schlüsselinstrumente für ***die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der EU*** sind;	H. in der Erwägung, dass in den jüngsten EU-Berichten betont wird, dass es ***einer einfacheren Steuerverwaltung*** und gestraffter Steuervorschriften bedarf, die Schlüsselinstrumente für ***eine harmonisierte und wirksame Durchsetzung*** sind;

Or. en

Änderungsantrag 33
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Erwägung H a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	Ha. in der Erwägung, dass die Verhandlungen über das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich im Gange sind und der endgültige Wortlaut des Übereinkommens und zweier Protokolle voraussichtlich bis 2027

	abgeschlossen sein wird; in der Erwägung, dass diese Verhandlungen eine Gelegenheit bieten, im Rahmen eines inklusiven Prozesses ein globales Abkommen zu erzielen;

Or. en

Änderungsantrag 34
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Wettbewerbsfähigkeit bei der internationalen Besteuerung	***Wirksame und gerechte internationale*** Besteuerung

Or. en

Änderungsantrag 35
Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. betont, dass die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der EU oberste Priorität genießt; weist darauf hin, dass die Attraktivität von Investitionen stabile, berechenbare und leicht nachzuvollziehende steuerliche Rahmenbedingungen ***und*** eine optimale Steuerverwaltung erfordert;	1. betont, dass die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der EU oberste Priorität genießt; weist darauf hin, dass die Attraktivität von Investitionen stabile, berechenbare und leicht nachzuvollziehende steuerliche Rahmenbedingungen***,*** eine optimale Steuerverwaltung ***und die vollständige Wahrung der Flexibilität der Mitgliedstaaten*** erfordert***, ihre nationalen Steuersysteme speziell anzupassen, um den jeweiligen wirtschaftlichen Gegebenheiten auf nationaler Ebene gerecht zu werden***;

Or. en

Änderungsantrag 36
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. betont, dass die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der EU oberste Priorität genießt; weist darauf hin, dass die Attraktivität von Investitionen stabile, berechenbare und leicht nachzuvollziehende steuerliche Rahmenbedingungen ***und eine optimale*** Steuerverwaltung erfordert;	1. betont, dass die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der EU oberste Priorität genießt; weist darauf hin, dass die Attraktivität von Investitionen stabile, berechenbare und leicht nachzuvollziehende steuerliche Rahmenbedingungen***, die auf eine Förderung des Wachstums vielmehr als auf die Schaffung übermäßiger Beschränkungen fokussiert sind, und eine verhältnismäßige*** Steuerverwaltung ***mit minimalen Kosten der Einhaltung*** erfordert;

Or. en

Änderungsantrag 37
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. betont, dass die ***Wiederherstellung*** der Wettbewerbsfähigkeit der EU ***oberste Priorität genießt***; weist darauf hin, dass die Attraktivität von Investitionen stabile, berechenbare und leicht nachzuvollziehende steuerliche Rahmenbedingungen und eine optimale Steuerverwaltung erfordert;	1. betont, dass die ***Steigerung*** der Wettbewerbsfähigkeit der EU ***neben dem grünen und dem digitalen Wandel eine der Prioritäten der Union ist***; weist darauf hin, dass die Attraktivität von Investitionen stabile, berechenbare***, transparente*** und leicht nachzuvollziehende steuerliche Rahmenbedingungen und eine optimale Steuerverwaltung erfordert;

Or. en

Änderungsantrag 38
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. ***betont, dass die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der EU oberste Priorität genießt;*** weist darauf hin, dass die Attraktivität von Investitionen stabile, berechenbare und leicht nachzuvollziehende steuerliche Rahmenbedingungen und eine optimale Steuerverwaltung erfordert;	1. weist darauf hin, dass die Attraktivität von Investitionen ***gerechte,*** stabile, berechenbare und leicht nachzuvollziehende steuerliche Rahmenbedingungen und eine optimale Steuerverwaltung erfordert; ***betont, dass der grenzüberschreitenden Tätigkeit eine große Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der EU zukommt; unterstreicht, dass es in dieser Hinsicht einer gerechten und harmonisierten Besteuerung bedarf;***

Or. en

Änderungsantrag 39
Pierre Pimpie, Tomáš Kubín, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. betont, dass die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der EU oberste Priorität genießt; weist darauf hin, dass die Attraktivität von Investitionen stabile, berechenbare und leicht nachzuvollziehende steuerliche Rahmenbedingungen und eine ***optimale*** Steuerverwaltung erfordert;	1. betont, dass die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der EU oberste Priorität genießt; weist darauf hin, dass die Attraktivität von Investitionen stabile, berechenbare und leicht nachzuvollziehende steuerliche Rahmenbedingungen***, eine wettbewerbsfähige Steuerbelastung*** und eine ***effiziente, verhältnismäßige und unternehmensfreundliche*** Steuerverwaltung erfordert;

Or. en

Änderungsantrag 40

Regina Doherty, Arba Kokalari

Entschließungsantrag
Ziffer 1

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
1. betont, dass die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der EU oberste Priorität genießt; weist darauf hin, dass die Attraktivität von Investitionen stabile, berechenbare und leicht nachzuvollziehende steuerliche Rahmenbedingungen und eine optimale Steuerverwaltung erfordert;	1. betont, dass die Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der EU oberste Priorität genießt; weist darauf hin, dass die Attraktivität von Investitionen stabile, berechenbare***, wettbewerbsfähige, attraktive*** und leicht nachzuvollziehende steuerliche Rahmenbedingungen und eine optimale Steuerverwaltung erfordert;

Or. en

Änderungsantrag 41
Arba Kokalari, Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	1a. bedauert, dass die Kombination von hohen Körperschaftsteuersätzen in der EU, der Komplexität der Einhaltung der Vorschriften, Quellensteuervorschriften, begrenzten Verlustausgleichen in einigen Ländern und fragmentierten nationalen Regelungen zu Wettbewerbsnachteilen für EU-Unternehmen führt, die versuchen, im globalen Wettbewerb zu bestehen;

Or. en

Änderungsantrag 42
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. begrüßt internationale Bemühungen wie die der OECD, die darauf abzielen, den Wettlauf nach unten zu beenden und einheitlichere Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, indem durch einen effektiven Mindeststeuersatz eine weltweit gültige Untergrenze für die steuerlichen Verpflichtungen multinationaler Unternehmen festgelegt wird;	2. begrüßt internationale Bemühungen wie die der OECD, die darauf abzielen, den Wettlauf nach unten zu beenden und einheitlichere Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, indem durch einen effektiven Mindeststeuersatz eine weltweit gültige Untergrenze für die steuerlichen Verpflichtungen multinationaler Unternehmen festgelegt wird; ***fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich in den einschlägigen internationalen Foren für die schrittweise Anhebung des globalen effektiven Mindestkörperschaftsteuersatzes im Einklang mit den Empfehlungen des ICRICT und unabhängiger Wirtschaftswissenschaftler auf ein Niveau einzusetzen, mit dem zusätzliche Einnahmen für öffentliche Investitionen, Klimaschutz und Sozialausgaben erzielt werden können;***

Or. en

Änderungsantrag 43
Pierre Pimpie, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. ***begrüßt*** internationale Bemühungen wie die der OECD***, die*** darauf abzielen, ***den Wettlauf nach unten zu beenden und*** einheitlichere Wettbewerbsbedingungen zu schaffen***, indem durch einen effektiven Mindeststeuersatz eine weltweit gültige Untergrenze für die steuerlichen Verpflichtungen multinationaler Unternehmen festgelegt wird***;	2. ***weist darauf hin, dass*** internationale Bemühungen wie die der OECD darauf abzielen, einheitlichere Wettbewerbsbedingungen ***für multinationale Unternehmen*** zu schaffen; ***betont jedoch, dass ein fairer, transparenter und substanzbasierter Steuerwettbewerb zwischen Ländern und Gebieten ein legitimes Instrument bleiben kann, um Investitionen anzuziehen, Beschäftigung zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, und nicht mit schädlichen Steuerpraktiken gleichgesetzt werden sollte;***

Or. en

Änderungsantrag 44
Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Ziffer 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
2. begrüßt internationale Bemühungen wie die der OECD***, die darauf abzielen, den Wettlauf nach unten zu beenden und einheitlichere Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, indem durch einen effektiven Mindeststeuersatz eine weltweit gültige Untergrenze für die steuerlichen Verpflichtungen multinationaler Unternehmen festgelegt wird***;	2. begrüßt internationale Bemühungen wie die der OECD;

Or. en

Änderungsantrag 45
Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. betont, dass die Zukunft der Unternehmensbesteuerung in der Union weiterhin fest in den Grundsätzen der wirtschaftlichen Substanz und der realen Kapitalakkumulation verankert sein muss; ist der Ansicht, dass wettbewerbsfähige Körperschaftsteuermodelle, insbesondere solche, bei denen ein Steuersatz von 0 % auf nicht ausgeschüttete und reinvestierte Gewinne angewandt wird, äußerst wirksame, zukunftsorientierte wirtschaftliche Instrumente darstellen, durch die inländische Investitionen, Innovation und langfristige Kapitalbildung gefördert werden; weist

jede Strategie zurück, die darauf abzielt, den europäischen Steuerrahmen zu einer obligatorischen auf Formeln basierenden Konsolidierung oder zentralisierten Umverteilung von Gewinnen umzugestalten, bei der die Körperschaftsteuerverbindlichkeiten systematisch vom tatsächlichen physischen und wirtschaftlichen Fußabdruck der Unternehmen in den einzelnen Mitgliedstaaten getrennt werden;

Or. en

Änderungsantrag 46
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. begrüßt die Bemühungen des zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses der Vereinten Nationen (INC) für internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich, ein Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich auszuarbeiten, um die internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich zu verbessern, Steuerhinterziehung zu bekämpfen und weltweit für gerechtere Steuersysteme zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 47
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Ziffer 2 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2a. begrüßt die Bemühungen der Vereinten Nationen um die Schaffung eines kohärenten und umfassenden multilateralen Übereinkommens über die internationale Besteuerung, einschließlich der gerechten Aufteilung von Besteuerungsrechten, illegaler Finanzströme und schädlicher Steuerpraktiken; unterstützt das Ziel, die internationale Besteuerung mit den Menschenrechten und den Zielen für nachhaltige Entwicklung in Einklang zu bringen;

Or. en

Änderungsantrag 48
Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Ziffer 2 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2b. betont, dass die Bewältigung eines sich wandelnden internationalen Umfelds eine strukturelle Abkehr von einer unablässigen Überregulierung der Rechtsvorschriften hin zu einer Stabilisierung der Verwaltung und einer Vereinfachung der Systeme erfordert; fordert, dass bei der künftigen Politik im Bereich der Körperschaftsteuer der Verringerung des mit der Einhaltung von Rechtsvorschriften verbundenen Aufwands strikt Vorrang eingeräumt wird, indem ein Moratorium für sich überschneidende Berichtspflichten eingeführt und die sofortige Umsetzung solider, dauerhafter Safe-Harbour-Regelungen im Rahmen der Vorschriften von Säule 2 sichergestellt wird; drängt darauf, dass die tatsächlichen operativen und strukturellen Kapazitäten kleinerer nationaler Steuerverwaltungen als primäre Basiseinschränkung für künftige

EU-weite oder globale haushaltspolitische Rahmen dienen müssen, um kleinere Mitgliedstaaten vor bürokratischer Überausweitung und Ressourcenerschöpfung zu bewahren;

Or. en

Änderungsantrag 49
Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Ziffer 2 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	2c. gibt zu bedenken, dass jeder Übergang zu Abstimmungsverfahren mit einfacher Mehrheit bei der Festlegung globaler Steuerstandards die Gefahr birgt, dass kleinere, offene Volkswirtschaften marginalisiert werden, dass etablierte Vertragsnetze zerschlagen und ein fragmentiertes, zweigleisiges internationales Steuersystem geschaffen wird;

Or. en

Änderungsantrag 50
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. bedauert, dass Säule 2 noch nicht in allen Ländern der Welt eingeführt wurde, da die Umsetzung der Reform in großen Volkswirtschaften wie China ***und*** Indien noch aussteht; ***ist der Ansicht, dass die Tatsache, dass es neben*** Säule 2 ***konkurrierende nationale Mindeststeuerregelungen gibt, zu einer Fragmentierung führt und ihre***	3. bedauert, dass Säule 2 noch nicht in allen Ländern der Welt eingeführt wurde, da die Umsetzung der Reform in großen Volkswirtschaften wie China***,*** Indien ***und den Vereinigten Staaten*** noch aussteht; ***fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf,*** Säule 2 ***und insbesondere die Sekundärergänzungssteuerreglung (SES) vollständig umzusetzen***; ***stellt fest, dass die***

Anwendung rund um den Globus schwächt;	***SES ein wesentlicher Faktor für eine gut funktionierende Säule 2 ist und für gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen sorgt; fordert die Mitgliedstaaten auf, den übergangsweisen SES-Safe-Harbour nicht über 2026 hinaus zu verlängern, da dies zu einer Benachteiligung von EU-Unternehmen führen würde; begrüßt, dass sich das Kommissionsmitglied Wopke Hoekstra in seinen schriftlichen Antworten an das Parlament im Rahmen der Ernennungsanhörungen eindeutig zur SES bekannt hat; weist darauf hin, dass die Vereinigten Staaten im Jahr 2021 der OECD-Mindestbesteuerung auf Ebene der G7 und des inklusiven Rahmens der G20/OECD zugestimmt haben***;

Or. en

Änderungsantrag 51
Pierre Pimpie, Tomáš Kubín

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. bedauert, dass Säule 2 noch nicht in allen Ländern der Welt eingeführt wurde, da die Umsetzung der Reform in großen Volkswirtschaften wie China und Indien noch aussteht; ***ist der Ansicht, dass die Tatsache, dass es neben Säule 2 konkurrierende nationale Mindeststeuerregelungen gibt, zu einer Fragmentierung führt und ihre Anwendung rund um den Globus schwächt***;	3. bedauert, dass Säule 2 noch nicht in allen Ländern der Welt eingeführt wurde, da die Umsetzung der Reform in großen Volkswirtschaften wie China und Indien noch aussteht; ***betont, dass echte einheitliche Wettbewerbsbedingungen nur dann durch eine globale Mindestbesteuerung gewährleistet sein können, wenn diese effektiv und einheitlich von allen großen Volkswirtschaften angewandt wird; ist daher der Auffassung, dass die EU alternative und pragmatischere Ansätze prüfen sollte, insoweit die globale Umsetzung bisher noch nicht vollständig erfolgt ist, einschließlich gezielter Vereinfachungen, gegenseitiger Safe-Harbour-Regelungen und Maßnahmen***

zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen mit Sitz in der EU;

Or. en

Änderungsantrag 52
Katri Kulmuni, Billy Kelleher, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. bedauert, dass Säule 2 noch nicht in allen Ländern der Welt eingeführt wurde, da die Umsetzung der Reform in großen Volkswirtschaften wie China und Indien noch aussteht; ist der Ansicht, dass die Tatsache, dass es neben Säule 2 konkurrierende nationale Mindeststeuerregelungen gibt, zu einer Fragmentierung führt und ihre Anwendung rund um den Globus schwächt;	3. bedauert, dass Säule 2 noch nicht in allen Ländern der Welt eingeführt wurde, da die Umsetzung der Reform in großen Volkswirtschaften wie China und Indien noch aussteht; ***bedauert ferner, dass sie einen erheblichen Verwaltungsaufwand und außerordentliche Kosten für Steuerzahler ohne entsprechende Steuereinnahmen mit sich bringt;*** ist der Ansicht, dass die Tatsache, dass es neben Säule 2 konkurrierende nationale Mindeststeuerregelungen gibt, zu einer Fragmentierung führt und ihre Anwendung rund um den Globus schwächt;

Or. en

Änderungsantrag 53
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. bedauert, dass Säule 2 noch nicht in allen Ländern der Welt eingeführt wurde, da die Umsetzung der Reform in großen Volkswirtschaften wie China und Indien noch aussteht; ist der Ansicht, dass die Tatsache, dass es neben Säule 2 konkurrierende nationale Mindeststeuerregelungen gibt, zu einer	3. bedauert, dass Säule 2 noch nicht in allen Ländern der Welt eingeführt wurde, da die Umsetzung der Reform in großen Volkswirtschaften wie China und Indien noch aussteht; ist der Ansicht, dass die Tatsache, dass es neben Säule 2 konkurrierende nationale Mindeststeuerregelungen ***– wie das US-***

Fragmentierung führt und ihre Anwendung rund um den Globus schwächt;	***amerikanische NCTI-System und andere nationale Steuersysteme, denen im Rahmen des Side-by-Side-Ansatzes ein Safe-Harbour-Status gewährt werden könnte*** **–** gibt, zu einer Fragmentierung führt und ihre Anwendung rund um den Globus schwächt;

Or. en

Änderungsantrag 54
Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. ***bedauert***, dass Säule 2 noch nicht in allen Ländern der Welt eingeführt wurde, da die Umsetzung der Reform in großen Volkswirtschaften wie China und Indien noch aussteht; ist der Ansicht, dass die Tatsache, dass es neben Säule 2 konkurrierende nationale Mindeststeuerregelungen gibt, zu einer Fragmentierung führt ***und ihre Anwendung rund um den Globus schwächt***;	3. ***stellt fest***, dass Säule 2 noch nicht in allen Ländern der Welt eingeführt wurde, da die Umsetzung der Reform in großen Volkswirtschaften wie China und Indien noch aussteht; ist der Ansicht, dass die Tatsache, dass es neben Säule 2 konkurrierende nationale Mindeststeuerregelungen gibt, zu einer Fragmentierung führt***, das Risiko asymmetrischer Wettbewerbsnachteile für europäische Unternehmen erhöht und zu unnötigen Komplikationen im Bereich der nationalen Steuerpolitik führt***;

Or. en

Änderungsantrag 55
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
3. bedauert, dass Säule 2 noch nicht in allen Ländern der Welt eingeführt wurde, da die Umsetzung der Reform in großen	3. bedauert, dass Säule 2 noch nicht in allen Ländern der Welt eingeführt wurde, da die Umsetzung der Reform in großen

Volkswirtschaften wie China und Indien noch aussteht; ***ist der Ansicht***, dass ***die Tatsache, dass es neben*** Säule 2 ***konkurrierende nationale Mindeststeuerregelungen gibt, zu einer Fragmentierung führt und ihre Anwendung rund um den Globus schwächt***;	Volkswirtschaften wie China und Indien noch aussteht; ***weist erneut darauf hin***, dass ***das Abkommen über*** Säule 2 ***ein Schlüsselinstrument ist, um eine gerechte Besteuerung, die Beschränkung schädlicher Steuerpraktiken und die Schaffung gerechterer Wettbewerbsbedingungen für große Unternehmen mit einer globalen Geschäftstätigkeit sicherzustellen***;
	Or. en

Änderungsantrag 56
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. stellt mit Besorgnis fest, dass die erheblichen strukturellen Unterschiede zwischen dem US-amerikanischen NCTI-System und Säule 2 zu unterschiedlichen effektiven Steuersätzen führen***, die in den Vereinigten Staaten tätige multinationale Unternehmen mit Sitz in der EU benachteiligen***; stellt ferner fest, dass multinationale Unternehmen mit Sitz in den USA infolge des Side-by-Side-Ansatzes technisch von den meisten Verpflichtungen im Rahmen der Säule 2 ausgenommen sind, wodurch ***europäische*** Unternehmen ***im Wettbewerb benachteiligt*** werden;	4. stellt mit Besorgnis fest, dass die erheblichen strukturellen Unterschiede zwischen dem US-amerikanischen NCTI-System und Säule 2 ***möglicherweise*** zu unterschiedlichen effektiven Steuersätzen ***und einer uneinheitlichen Anwendung in verschiedenen Ländern und Gebieten*** führen; stellt ferner fest, dass multinationale Unternehmen mit Sitz in den USA infolge des Side-by-Side-Ansatzes technisch von den meisten Verpflichtungen im Rahmen der Säule 2 ausgenommen sind, wodurch ***erneute Anreize für die Gewinnverlagerung durch*** Unternehmen ***geschaffen*** werden ***und was der Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen und Steuerhoheitsgebiete weltweit zuwiderläuft***; ***stellt fest, dass internationale Investoren und Unternehmen aufgrund der anhaltenden Rechtsunsicherheit und der jüngsten Veränderungen in der US-amerikanischen Wirtschafts- und Handelspolitik weiterhin Vorsicht walten lassen; betont, dass das derzeitige internationale Umfeld zunehmend durch***

	geopolitischen Wettbewerb, einseitige politische Maßnahmen und eine zunehmende Fragmentierung der regelbasierten multilateralen Ordnung gekennzeichnet ist;

Or. en

Änderungsantrag 57
Katri Kulmuni, Billy Kelleher, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
4. ***stellt mit Besorgnis fest***, dass die erheblichen strukturellen Unterschiede zwischen dem US-amerikanischen NCTI-System und Säule 2 zu unterschiedlichen effektiven Steuersätzen führen, die in den Vereinigten Staaten tätige multinationale Unternehmen mit Sitz in der EU benachteiligen; stellt ferner fest, dass multinationale Unternehmen mit Sitz in den USA infolge des Side-by-Side-Ansatzes technisch von den meisten Verpflichtungen im Rahmen der Säule 2 ausgenommen sind, wodurch europäische Unternehmen im Wettbewerb benachteiligt werden;	4. ***betont***, dass die erheblichen strukturellen Unterschiede zwischen dem US-amerikanischen NCTI-System und Säule 2 zu unterschiedlichen effektiven Steuersätzen führen, die in den Vereinigten Staaten tätige multinationale Unternehmen mit Sitz in der EU benachteiligen; stellt ferner fest, dass multinationale Unternehmen mit Sitz in den USA infolge des Side-by-Side-Ansatzes technisch von den meisten Verpflichtungen im Rahmen der Säule 2 ausgenommen sind, wodurch europäische Unternehmen im Wettbewerb ***erheblich*** benachteiligt werden;

Or. en

Änderungsantrag 58
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. ist zutiefst besorgt über die Auswirkungen des Side-by-Side-Ansatzes; stellt fest, dass das Abkommen zwar

darauf abzielt, regulatorische Stabilität zu schaffen, es jedoch die Gefahr birgt, dass die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen behindert und die schädlichen Praktiken der Unternehmensbesteuerung, die mit der Rahmenregelung in Bezug auf Säule 2 eingedämmt werden sollten, wiederbelebt werden;

Or. en

Änderungsantrag 59
Katri Kulmuni, Billy Kelleher, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4a. betont, dass im Rahmen der Säule 2 zwar eine Mindestbesteuerung von 15 % pro Steuerhoheitsgebiet angewandt wird, zu niedrig besteuerte Gewinne jedoch durch die weltweiten Mischfinanzierungen des US-amerikanischen NCTI-Systems kompensiert werden, wodurch ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen den beiden Regelungen entsteht;

Or. en

Änderungsantrag 60
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Ziffer 4 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4b. fordert die Kommission auf, verfügbare Daten oder Analysen zu den geschätzten Einnahmeverlusten für die EU-Mitgliedstaaten, die sich aus der

Umsetzung des Side-by-Side-Ansatzes ergeben, zu veröffentlichen;

Or. en

Änderungsantrag 61
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Ziffer 4 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	4c. fordert die Kommission ferner auf, eine Bewertung der Auswirkungen der Einführung eines neuen gezielten substanzbasierten Safe-Harbour-Bereichs für Steueranreize in der Rahmenregelung der Säule 2 im Zuge der Anwendung des Side-by-Side-Ansatzes vorzulegen; hält es für dringend geboten, zu analysieren, inwieweit die Zulässigkeit dieser Anreize, die hauptsächlich in den Vereinigten Staaten genutzt werden, den übergeordneten Zielen der Verhinderung eines Wettlauf nach unten bei der Besteuerung zuwiderläuft und Wettbewerbsnachteile gegenüber Unternehmen mit Sitz in der EU entstehen lässt;

Or. en

Änderungsantrag 62
Regina Doherty, Arba Kokalari

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. fordert die Kommission auf, der Frage nachzugehen und Lösungen vorzuschlagen, wie die durch den Side-by-Side-Ansatz verursachten strukturellen	5. fordert die Kommission auf, der Frage nachzugehen und Lösungen vorzuschlagen, wie die durch den Side-by-Side-Ansatz verursachten strukturellen

Ungleichgewichte korrigiert werden können, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen und die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU sicherzustellen;	Ungleichgewichte korrigiert werden können, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen und die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU sicherzustellen***, wobei sie das Subsidiaritätsprinzip anerkennt und der Tatsache Rechnung trägt, dass die Besteuerung im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten liegt***; ***fordert die Kommission auf, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der EU jederzeit zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass die wirtschaftliche Attraktivität der EU durch ihre Vorschläge erhöht und nicht beeinträchtigt wird;***

Or. en

Änderungsantrag 63
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. fordert die Kommission auf, ***der Frage nachzugehen*** und Lösungen vorzuschlagen, ***wie die durch den Side-by-Side-Ansatz verursachten strukturellen Ungleichgewichte korrigiert werden können, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische*** Unternehmen ***und die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU sicherzustellen***;	5. fordert die Kommission auf, ***dringend und eingehend zu analysieren, inwieweit die globale Gewinnverlagerung durch den Side-by-Side-Ansatz erleichtert wird und inwiefern dieser sich auf die Senkung effektiver Steuersätze auswirkt,*** und ***Korrekturmaßnahmen und*** Lösungen vorzuschlagen, ***um die Integrität des globalen Mindestbesteuerungsrahmens sicherzustellen, einen Wettlauf nach unten zu verhindern und dafür zu sorgen, dass im Binnenmarkt tätige multinationale*** Unternehmen ***unabhängig davon, wo sie ihren Sitz haben, ihren Beitrag zu einem gerechten und wirksamen Niveau der Besteuerung leisten***;

Or. en

Änderungsantrag 64
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. fordert die Kommission auf, der Frage nachzugehen und Lösungen vorzuschlagen, wie die durch den Side-by-Side-Ansatz verursachten strukturellen Ungleichgewichte korrigiert werden können, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen und die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU sicherzustellen;	5. fordert die Kommission auf, der Frage nachzugehen und Lösungen vorzuschlagen, wie die durch den Side-by-Side-Ansatz verursachten strukturellen Ungleichgewichte korrigiert werden können, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen ***und eine gerechte Besteuerung*** sicherzustellen***, öffentliche Einnahmen zu schützen, schädliche Steuerpraktiken zu verhindern, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum*** und die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU ***zu fördern***;

Or. en

Änderungsantrag 65
Pierre Pimpie, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. fordert die Kommission auf, der Frage nachzugehen und Lösungen vorzuschlagen, ***wie*** die durch den Side-by-Side-Ansatz verursachten strukturellen Ungleichgewichte ***korrigiert werden können, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen und die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU sicherzustellen***;	5. fordert die Kommission auf, der Frage ***dringend*** nachzugehen und ***im Hinblick auf die Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen und der globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU*** Lösungen***, einschließlich gegebenenfalls gesetzgeberischer Lösungsansätze,*** vorzuschlagen, ***um*** die durch den Side-by-Side-Ansatz verursachten strukturellen Ungleichgewichte ***zu korrigieren***;

Or. en

Änderungsantrag 66
Katri Kulmuni, Billy Kelleher

Entschließungsantrag
Ziffer 5

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
5. fordert die Kommission auf, der Frage nachzugehen und Lösungen vorzuschlagen, wie die durch den Side-by-Side-Ansatz verursachten strukturellen Ungleichgewichte korrigiert werden können, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen und die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU sicherzustellen;	5. fordert die Kommission auf, der Frage nachzugehen und Lösungen vorzuschlagen, wie die durch den Side-by-Side-Ansatz verursachten strukturellen Ungleichgewichte korrigiert werden können, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen und die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU sicherzustellen ***und sich aktiv darum zu bemühen, die Vorschriften im Zusammenhang mit Säule 2 zu vereinfachen***;

Or. en

Änderungsantrag 67
Jussi Saramo, Martin Schirdewan, Pasquale Tridico, Manon Aubry

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. ist besorgt darüber, dass die Gewährung des Safe-Harbour-Status für Mindeststeuerregelungen von Drittländern, die außerhalb der Rahmenregelung in Bezug auf Säule 2 tätig sind, einen schädlichen Präzedenzfall für den Ausnahmecharakter innerhalb eines Systems schafft, das seinen Wert aus einer universellen und kohärenten Anwendung ableitet; betont, dass die Nutzung extraterritorialen wirtschaftlichen Drucks als Hebel für die Regelungsautonomie der EU durch Zugeständnisse dieser Art,

	wenn sie unter der ausdrücklichen Androhung einseitiger Handelsmaßnahmen gemacht werden, normalisiert wird – eine Form von Zwang, die naturgemäß auf alle Bereiche der EU-Politik ausgeweitet werden könnte, wodurch die Souveränität der Union untergraben würde; bekräftigt, dass die Verpflichtung der EU, Steuervermeidung zu bekämpfen und sicherzustellen, dass alle multinationalen Unternehmen ihren gerechten Beitrag leisten, bedingungslos bleiben muss;

Or. en

Änderungsantrag 68
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	5a. lehnt Forderungen nach neuen EU-Eigenmitteln auf der Grundlage von Statistiken zu Unternehmensgewinnen ab;

Or. en

Änderungsantrag 69
Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert die Kommission auf, wettbewerbswidrige Steuervorteile, die europäischen Unternehmen schaden, mit den entsprechenden Instrumenten einschließlich staatlicher Beihilfen und Ausgleichsmaßnahmen konsequent zu bekämpfen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 70
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert die Kommission auf, ***wettbewerbswidrige Steuervorteile, die europäischen Unternehmen schaden, mit den entsprechenden Instrumenten einschließlich staatlicher Beihilfen und Ausgleichsmaßnahmen konsequent zu bekämpfen***;	6. fordert die Kommission auf, ***einen Vorschlag für eine Digitalsteuer vorzulegen, um die Gerechtigkeit in der Besteuerung der digitalen Wirtschaft wiederherzustellen; stellt fest, dass bestimmte stark digitalisierte multinationale Unternehmen nach wie vor von Unternehmensstrukturen profitieren, die die Verlagerung von Gewinnen in Niedrigsteuergebiete erleichtern, was zu effektiven Steuersätzen führt, die deutlich unter denen vieler anderer Wirtschaftsteilnehmer liegen; betont, dass eine unionsweite Digitalsteuer in Ermangelung einer umfassenden globalen Lösung ein einfaches, wirksames und flexibles Instrument darstellen würde, um eine gerechte Besteuerung von in der Union geschaffenem Mehrwert sicherzustellen und Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt zu verhindern***;

Or. en

Änderungsantrag 71
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert die Kommission auf, wettbewerbswidrige Steuervorteile, die	6. fordert die Kommission auf, wettbewerbswidrige Steuervorteile, die

europäischen Unternehmen schaden, mit den entsprechenden Instrumenten einschließlich staatlicher Beihilfen und Ausgleichsmaßnahmen konsequent zu bekämpfen;	europäischen Unternehmen schaden, mit den entsprechenden Instrumenten einschließlich staatlicher Beihilfen und Ausgleichsmaßnahmen konsequent zu bekämpfen; ***weist erneut darauf hin, dass es notwendig ist, zu einem strengen Rahmen für staatliche Beihilfen zurückzukehren, sobald die außergewöhnlichen Umstände weggefallen sind, wodurch ein gesundes Ökosystem für den Steuerwettbewerb in der EU gestärkt würde;***

Or. en

Änderungsantrag 72
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
6. fordert die Kommission auf, wettbewerbswidrige Steuervorteile, die ***europäischen Unternehmen schaden***, mit den entsprechenden Instrumenten ***einschließlich staatlicher Beihilfen und Ausgleichsmaßnahmen*** konsequent zu bekämpfen;	6. fordert die Kommission auf, wettbewerbswidrige Steuervorteile, die ***möglicherweise aus dem Side-by-Side-Ansatz resultieren***, mit den entsprechenden Instrumenten konsequent zu bekämpfen;

Or. en

Änderungsantrag 73
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. stellt mit Besorgnis fest, dass ein erheblicher Teil der bei der Gewinnung von Öl, Gas und Mineralien erzielten Gewinne in Niedrigsteuergebiete verlagert

wird, wobei es Belege dafür gibt, dass die Gewinnverlagerung in Zeiten hoher Rohstoffpreise zunimmt; fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für eine Nachsteuer auf konsolidierte Gewinne von Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind, vorzulegen, mit der für eine gerechte Besteuerung der Mieten für fossile Brennstoffe, eine Umlenkung der Einnahmen auf den ökologischen Wandel und eine Abkehr von umweltschädlichen Tätigkeiten hin zu einem nachhaltigeren Umweltsteuerrahmen gesorgt wird;

Or. en

Änderungsantrag 74
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. betont, dass sich ein erheblicher Teil des Vermögens auf Vermögenswerte und Gewinne von Unternehmen konzentriert; unterstreicht, dass eine gerechte und effektive Unternehmensbesteuerung erforderlich ist, um ausreichende öffentliche Einnahmen sicherzustellen, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, die Folgen vergangener Krisen zu bewältigen und sich auf künftige wirtschaftliche, soziale und geopolitische Herausforderungen vorzubereiten; stellt fest, dass eine aggressive Steuerplanung und die Unterbesteuerung von Unternehmensgewinnen zu Wettbewerbsverzerrungen führen, die Steuergerechtigkeit untergraben und die gleichen Wettbewerbsbedingungen weltweit und intern schwächen;

Or. en

Änderungsantrag 75
Georgios Aftias

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(6a) fordert die Kommission auf, einen Rechtsrahmen vorzuschlagen, um sicherzustellen, dass multinationale Unternehmen, die in Drittländern steuerlich ansässig sind und einen erheblichen Teil ihrer Einnahmen im Binnenmarkt erzielen, in der Union in einer Weise besteuert werden, die der Besteuerung von in einem Mitgliedstaat steuerlich ansässigen Unternehmen entspricht;

Or. el

Änderungsantrag 76
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6a. hebt den Stellenwert von gezielten steuerlichen Anreizen und Steuerbefreiungen bei der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Förderung von Innovationen hervor; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Steuerinstrumente zu entwickeln und zu nutzen, die mit den EU-Beihilfevorschriften in Einklang stehen, um Tätigkeiten mit hohem Mehrwert in der EU anzuziehen und zu halten;

Or. en

Änderungsantrag 77
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Ziffer 6 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	6b. stellt mit Besorgnis fest, dass seit dem Ausbruch der Energiekrise infolge des Kriegs im Iran die Gewinne von Öl- und Gasunternehmen in die Höhe geschossen sind, während die Energiekosten für Haushalte und europäische Unternehmen drastisch gestiegen sind, und dass diese Gewinne in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter steigen werden; stellt fest, dass die fünf größten Ölgesellschaften allein im Jahr 2024 Gewinne in Höhe von mehr als 100 Mrd. USD verzeichnen; fordert die Kommission auf, unverzüglich einen Vorschlag über eine gezielte Steuer auf Zufallsgewinne auf die konsolidierten Überschussgewinne großer Öl- und Gaskonzerne vorzulegen, die auf einen Satz von mindestens 50 % festgesetzt wird und auf der Grundlage der in den letzten Jahren von Energieunternehmen erzielten durchschnittlichen Gewinne berechnet wird; betont, dass die Einnahmen aus einer solchen Maßnahme verwendet werden sollten, um Haushalte und KMU gezielt zu unterstützen und dazu beizutragen, die Abhängigkeit der Union von importierten fossilen Brennstoffen zu verringern und die nachhaltige Energiewende zu beschleunigen;

Or. en

Änderungsantrag 78
Georgios Aftias

Entschließungsantrag
Ziffer 6 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(6b) fordert die Kommission auf, einen Mechanismus für eine „europäische Steuerpräsenz“ einzuführen, bei dem Unternehmen aus Drittländern, deren Umsatz in der Union einen bestimmten Schwellenwert übersteigt, unabhängig von ihrer physischen Niederlassung als in der EU steuerlich präsent gelten;

Or. el

Änderungsantrag 79
Georgios Aftias

Entschließungsantrag
Ziffer 6 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(6c) fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob Unternehmen aus Drittländern, die im Binnenmarkt tätig sind und einem effektiven Steuersatz unterliegen, der deutlich unter dem in den Mitgliedstaaten geltenden Steuersatz liegt, eine zusätzliche Ausgleichssteuer auferlegt werden kann;

Or. el

Änderungsantrag 80
Georgios Aftias

Entschließungsantrag
Ziffer 6 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(6d) betont, dass der Zugang zu europäischen Finanzierungsinstrumenten, Forschungs- und Innovationsprogrammen und öffentlichen Aufträgen von einer materiellen steuerlichen Präsenz in der

	Union und der uneingeschränkten Einhaltung der EU-Steuervorschriften abhängig gemacht werden sollte;

Or. el

Änderungsantrag 81
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Notwendigkeit der Vereinfachung ***und*** Klarheit der EU-Rechtsvorschriften	Notwendigkeit der Vereinfachung**,** Klarheit ***und einer wirksamen und demokratischen Beschlussfassung auf dem Gebiet***der EU-Rechtsvorschriften ***im Steuerbereich***

Or. en

Änderungsantrag 82
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 2

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Notwendigkeit der Vereinfachung und Klarheit der EU-Rechtsvorschriften	Notwendigkeit der Vereinfachung**,** ***Transparenz*** und Klarheit der EU-Rechtsvorschriften

Or. en

Änderungsantrag 83
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

7. stellt mit Besorgnis fest, dass der Side-by-Side-Ansatz die rechtliche und administrative Komplexität sowie die Befolgungskosten für in den Vereinigten Staaten tätige multinationale Unternehmen mit Sitz in der EU erhöht;	7. stellt mit Besorgnis fest, dass ***die Säule 2, so wie sie konzipiert ist, einen separaten Rechnungslegungsaufwand für die Berichterstattungspflichten mit sich gebracht hat, da zur Berechnung globaler Mindeststeuern zusätzlich zu den lokalen Steuercodes die Anwendung von Rechnungslegungsstandards (wie IFRS oder US GAAP), in Verbindung mit komplexen OECD-Anpassungen, erforderlich ist; bedauert, dass*** der Side-by-Side-Ansatz die rechtliche und administrative Komplexität sowie die Befolgungskosten für in den Vereinigten Staaten tätige multinationale Unternehmen mit Sitz in der EU ***noch weiter*** erhöht;

Or. en

Änderungsantrag 84
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. stellt mit Besorgnis fest, dass der Side-by-Side-Ansatz die rechtliche und administrative Komplexität ***sowie*** die Befolgungskosten für in den Vereinigten Staaten tätige multinationale Unternehmen mit Sitz in der EU erhöht;	7. stellt mit Besorgnis fest, dass der Side-by-Side-Ansatz die rechtliche und administrative Komplexität ***erhöht und zu neuen Schlupflöchern führt, und auch*** die Befolgungskosten***, unter anderem*** für in den Vereinigten Staaten tätige multinationale Unternehmen mit Sitz in der EU erhöht ***, während Gesellschaften mit Sitz in den Vereinigten Staaten von wesentlichen Komponenten der Rahmenregelung in Bezug auf Säule 2 der OECD ausgenommen sind und schädlicher Missbrauch im Bereich der Körperschaftsteuer weiterhin ermöglicht wird***[1b];
	[1b] https://thefactcoalition.orgn/oecd-side-by-side-agreement/.

Or. en

Änderungsantrag 85
Katri Kulmuni, Billy Kelleher, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
7. stellt mit Besorgnis fest, dass der Side-by-Side-Ansatz die rechtliche und administrative Komplexität sowie die Befolgungskosten für in den Vereinigten Staaten tätige multinationale Unternehmen mit Sitz in der EU erhöht;	7. stellt mit Besorgnis fest, dass der Side-by-Side-Ansatz die rechtliche und administrative Komplexität sowie die Befolgungskosten für in den Vereinigten Staaten tätige multinationale Unternehmen mit Sitz in der EU erhöht***, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit der EU beeinträchtigt wird***;

Or. en

Änderungsantrag 86
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Ziffer 7 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	7a. ist der Ansicht, dass eine Harmonisierung der Verfahren der Unternehmensbesteuerung, einschließlich der Berechnung der Steuerbemessungsgrundlagen, der Durchsetzung und der Begriffsbestimmungen, eindeutige Vorteile für die Unternehmenswelt mit sich bringen würde, da sie es Unternehmen erleichtern würde, in einem anderen EU-Mitgliedstaat Investitionstätigkeiten zu betreiben, und gleichzeitig dazu beitragen würde, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung einzudämmen;

Or. en

Änderungsantrag 87
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. ***begrüßt***, dass die Kommission das Omnibus-Paket zur Besteuerung ausarbeitet; fordert die Kommission auf, der ***Steuervereinfachung*** Vorrang einzuräumen, indem sie sich überschneidende Berichterstattungspflichten ***und*** Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuervermeidung im Rahmen des EU-Steuerrechts ***analysiert*** und ***den Verwaltungsaufwand*** für Unternehmen mit Sitz in der EU ***verringert und hierzu*** insbesondere ***prüft, ob die*** Bestimmungen der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung über beherrschte ausländische Unternehmen ***weiterhin erforderlich sind,*** und ***die Mutter-Tochter-Richtlinie, die Fusionsrichtlinie, die*** Richtlinie über die länderspezifische Berichterstattung ***und den Rahmen der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden überprüft und möglicherweise vereinfacht***;	8. ***nimmt zur Kenntnis***, dass die Kommission das Omnibus-Paket zur Besteuerung ausarbeitet; fordert die Kommission auf, der ***Verwaltungsvereinfachung*** Vorrang einzuräumen, indem sie sich überschneidende Berichterstattungspflichten ***analysiert; fordert die Kommission ferner auf, die Einheitlichkeit von*** Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuervermeidung im Rahmen des EU-Steuerrechts ***zu bewerten*** und ***zu verbessern und gleichzeitig die Berichterstattung und die Verfahren im Hinblick auf eine Verringerung unnötigen Verwaltungsaufwands*** für Unternehmen mit Sitz in der EU ***zu vereinfachen; fordert die Kommission ferner auf, dem Deregulierungsdruck großer multinationaler Unternehmen, die Lobbyarbeit betreiben und versuchen, die Steuervorschriften der EU zu schwächen, zu widerstehen und sicherzustellen, dass dies nicht zu einer geringeren Steuertransparenz oder schwächeren Vorschriften zur Bekämpfung von Steuervermeidung führt; spricht sich*** insbesondere ***gegen jegliche Lockerung der*** Bestimmungen der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung über beherrschte ausländische Unternehmen und ***jegliche verfrühte Überarbeitung der*** Richtlinie über die länderspezifische Berichterstattung ***aus, da die praktischen Auswirkungen dieser Richtlinie, die erst kürzlich umgesetzt wurde, bisher noch nicht angemessen bewertet werden können; fordert die Kommission stattdessen auf, ausreichend Zeit für die***

Umsetzung zu bemessen, bevor sie jegliche Änderungen von Rechtsvorschriften in Betracht zieht, und eine faktenbasierte Bewertung der ersten zwei Jahre ihrer Umsetzung vorzunehmen und Vorschläge zur Stärkung des Rahmens vorzulegen, unter anderem, indem sie unter anderem auf eine umfassende öffentliche disaggregierte länderbezogene Berichterstattung über alle Länder und Gebiete hin arbeitet*; *erachtet es ferner als wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den nationalen Steuerverwaltungen gestärkt wird, um eine einheitlichere Auslegung und Anwendung der Rechtsvorschriften über direkte und indirekte Steuern in der gesamten Union zu fördern;

Or. en

Änderungsantrag 88
Enikő Győri, Tomáš Kubín, Pierre Pimpie

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. begrüßt, dass die Kommission das Omnibus-Paket zur Besteuerung ausarbeitet; fordert die Kommission auf, der Steuervereinfachung Vorrang einzuräumen, indem sie sich überschneidende Berichterstattungspflichten und Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuervermeidung im Rahmen des EU-Steuerrechts analysiert und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen mit Sitz in der EU verringert und hierzu insbesondere prüft, ob die Bestimmungen der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung über beherrschte ausländische Unternehmen weiterhin erforderlich sind, und die Mutter-Tochter-Richtlinie, die Fusionsrichtlinie, die	8. begrüßt, dass die Kommission das Omnibus-Paket zur Besteuerung ausarbeitet***; fordert die Kommission auf, eine weitreichende und umfassende Agenda zur Vereinfachung der Vorschriften über die Unternehmensbesteuerung zu verfolgen, deren Ziele in einer Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der Union, der Reduzierung der Befolgungskosten und der Erhöhung der Rechtssicherheit für im Binnenmarkt tätige Unternehmen bestehen***; fordert die Kommission auf, der Steuervereinfachung Vorrang einzuräumen, indem sie sich überschneidende Berichterstattungspflichten und Maßnahmen zur Bekämpfung der

Richtlinie über die länderspezifische Berichterstattung und den Rahmen der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden überprüft und möglicherweise vereinfacht;	Steuervermeidung im Rahmen des EU-Steuerrechts analysiert und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen mit Sitz in der EU verringert und hierzu insbesondere prüft, ob die Bestimmungen der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung über beherrschte ausländische Unternehmen weiterhin erforderlich sind, und die Mutter-Tochter-Richtlinie, die Fusionsrichtlinie, die Richtlinie über die länderspezifische Berichterstattung und den Rahmen der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden überprüft und möglicherweise vereinfacht; ***betont, dass die Bemühungen um die Vereinfachung insbesondere KMU, innovativen Unternehmen und grenzüberschreitend tätigen Unternehmen zugutekommen sollten, indem übermäßiger Verwaltungsaufwand, doppelte Berichtspflichten und die rechtliche Fragmentierung in der Union verringert werden;***

Or. en

Änderungsantrag 89
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. ***begrüßt***, dass die Kommission das Omnibus-Paket zur Besteuerung ausarbeitet; fordert die Kommission auf, der Steuervereinfachung Vorrang einzuräumen, indem sie sich überschneidende Berichterstattungspflichten und Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuervermeidung im Rahmen des EU-Steuerrechts analysiert und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen mit Sitz in der EU verringert und ***hierzu***	8. ***stellt fest***, dass die Kommission das Omnibus-Paket zur Besteuerung ausarbeitet***; stellt insbesondere fest, dass der Überarbeitungsprozess genutzt werden muss, um gegen Überschneidungen bei den derzeit geltenden Vorschriften vorzugehen und die Anwendung gemeinsamer Vorschriften und Konzepte zu vereinheitlichen und zu vereinfachen; weist insbesondere darauf hin, dass die Standardisierung von Begriffen und***

insbesondere ***prüft, ob*** die Bestimmungen der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung ***über beherrschte ausländische Unternehmen weiterhin erforderlich sind,*** und die Mutter-Tochter-Richtlinie, die Fusionsrichtlinie, die Richtlinie über die länderspezifische Berichterstattung und den Rahmen der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden überprüft und möglicherweise vereinfacht;

Konzepten von entscheidender Bedeutung ist, um die Einhaltung der Vorschriften zu vereinfachen, da verschiedene nationale Auslegungen zu Fragmentierung und Komplexität führen können; fordert die Kommission auf, der Steuervereinfachung Vorrang einzuräumen, indem sie sich überschneidende Berichterstattungspflichten und Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuervermeidung im Rahmen des EU-Steuerrechts analysiert und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen mit Sitz in der EU verringert und insbesondere die Bestimmungen der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung***, soweit möglich, mit der Rahmenregelung in Bezug auf Säule 2 vereinheitlicht*** und die Mutter-Tochter-Richtlinie, die Fusionsrichtlinie, die Richtlinie über die länderspezifische Berichterstattung und den Rahmen der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden überprüft und möglicherweise vereinfacht; ***betont, dass die Bemühungen um eine Vereinfachung der EU-Rechtsvorschriften nicht zu einer Deregulierung und Absenkung der derzeitigen Standards führen dürfen;***

Or. en

Änderungsantrag 90
Aurore Lalucq, Evelyn Regner

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. ***begrüßt***, dass die Kommission das Omnibus-Paket zur Besteuerung ausarbeitet; fordert die Kommission auf, der ***Steuervereinfachung*** Vorrang einzuräumen***, indem sie*** sich ***überschneidende Berichterstattungspflichten und Maßnahmen*** zur Bekämpfung ***der***	8. ***stellt fest***, dass die Kommission das Omnibus-Paket zur Besteuerung ausarbeitet; fordert die Kommission auf, der ***Identifizierung weiterhin bestehender Steuerschlupflöcher und der Vereinheitlichung*** sich ***überschneidender Vorschriften*** Vorrang einzuräumen***; betont, dass die Richtlinie*** zur

Steuervermeidung ***im Rahmen des EU-Steuerrechts analysiert und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen mit Sitz in der EU verringert und hierzu insbesondere prüft, ob*** die Bestimmungen ***der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung*** über beherrschte ausländische Unternehmen ***weiterhin erforderlich sind, und*** die Mutter-Tochter-Richtlinie, die Fusionsrichtlinie***, die Richtlinie über die länderspezifische Berichterstattung*** und ***den*** Rahmen der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden überprüft ***und möglicherweise vereinfacht***;	Bekämpfung ***von*** Steuervermeidung ***insofern wirksam ist, da der Aktionsplan der OECD zur Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung mit ihr umgesetzt wird; stellt fest, dass die Bestimmungen*** über beherrschte ausländische Unternehmen ***(CFC)vereinfacht werden könnten, indem unter Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe a die Option für nicht ausgeschüttete Gewinne beibehalten wird; weist darauf hin, dass Säule 2, im Gegensatz zur Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung, nur für Unternehmensgruppen gilt, deren jährliche Einnahmen 750 000 000 EUR oder mehr betragen; räumt ein, dass ein Potenzial zur Vereinfachung besteht, indem*** die Mutter-Tochter-Richtlinie, die Fusionsrichtlinie und ***der*** Rahmen der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden überprüft ***werden***; ***betont, dass die Bemühungen um eine Vereinfachung der EU-Rechtsvorschriften nicht zu einer Deregulierung und Absenkung der derzeitigen Standards führen dürfen;***
	Or. en

Änderungsantrag 91
Jussi Saramo, Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. begrüßt, dass die Kommission das Omnibus-Paket zur Besteuerung ausarbeitet; fordert die Kommission auf, der Steuervereinfachung Vorrang einzuräumen, indem sie sich überschneidende Berichterstattungspflichten und Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuervermeidung im Rahmen des EU-Steuerrechts analysiert und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen mit	8. begrüßt, dass die Kommission das Omnibus-Paket zur Besteuerung ausarbeitet; fordert die Kommission auf, der Steuervereinfachung Vorrang einzuräumen, indem sie sich überschneidende Berichterstattungspflichten und Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuervermeidung im Rahmen des EU-Steuerrechts analysiert und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen mit

Sitz in der EU verringert ***und hierzu insbesondere prüft, ob die Bestimmungen*** der ***Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung über beherrschte ausländische Unternehmen weiterhin erforderlich sind,*** und ***die Mutter-Tochter-Richtlinie, die Fusionsrichtlinie, die Richtlinie über die länderspezifische Berichterstattung und*** den ***Rahmen der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden überprüft und möglicherweise vereinfacht***;	Sitz in der EU verringert***; betont jedoch, dass jegliche Maßnahmen zur Vereinfachung nicht auf Kosten*** der ***Transparenzmechanismen*** und ***des Regelungsrahmens zur Offenlegung erfolgen dürfen, da diese für*** den ***wirksamen Steuervollzug, den Schutz öffentlicher Einnahmen und die Rechtsstaatlichkeit wesentlich sind***; ***fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass jede Verringerung der Transparenzverpflichtungen mit einer soliden Folgenabschätzung einhergeht, aus der hervorgeht, dass die Durchsetzungskapazität dadurch nicht verringert wird;***

Or. en

Änderungsantrag 92
Pierre Pimpie

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. begrüßt, dass die Kommission das Omnibus-Paket zur Besteuerung ausarbeitet; fordert die Kommission auf, der Steuervereinfachung Vorrang einzuräumen, indem sie sich überschneidende Berichterstattungspflichten und Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuervermeidung im Rahmen des EU-Steuerrechts analysiert und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen mit Sitz in der EU verringert ***und hierzu insbesondere prüft, ob die Bestimmungen der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung über beherrschte ausländische Unternehmen weiterhin erforderlich sind, und die Mutter-Tochter-Richtlinie, die Fusionsrichtlinie, die Richtlinie über die länderspezifische Berichterstattung und den Rahmen der Richtlinie über die Zusammenarbeit der***	8. begrüßt, dass die Kommission das Omnibus-Paket zur Besteuerung ausarbeitet; fordert die Kommission auf, der Steuervereinfachung Vorrang einzuräumen, indem sie sich überschneidende Berichterstattungspflichten und Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuervermeidung im Rahmen des EU-Steuerrechts analysiert und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen mit Sitz in der EU verringert***, und zwar auf der Grundlage einer strengen Verhältnismäßigkeitsprüfung und des Grundsatzes, dass keine neuen steuerlichen Nachweispflichten eingeführt werden sollten, ohne dass eine bereits bestehende vergleichbare Verpflichtung beseitigt oder*** vereinfacht ***wird***;

Verwaltungsbehörden überprüft und möglicherweise vereinfacht;

Or. en

Änderungsantrag 93
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. begrüßt, dass die Kommission das Omnibus-Paket zur Besteuerung ausarbeitet; fordert die Kommission auf, der Steuervereinfachung Vorrang einzuräumen, indem sie sich überschneidende Berichterstattungspflichten und Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuervermeidung im Rahmen des EU-Steuerrechts analysiert und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen mit Sitz in der EU verringert und hierzu insbesondere prüft, ob die Bestimmungen der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung über beherrschte ausländische Unternehmen weiterhin erforderlich sind, und die Mutter-Tochter-Richtlinie, die Fusionsrichtlinie, die Richtlinie über die länderspezifische Berichterstattung und den Rahmen ***der Richtlinie über*** die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden überprüft und möglicherweise vereinfacht;	8. begrüßt, dass die Kommission das Omnibus-Paket zur Besteuerung ausarbeitet; fordert die Kommission auf, der Steuervereinfachung Vorrang einzuräumen, indem sie sich überschneidende Berichterstattungspflichten und Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuervermeidung im Rahmen des EU-Steuerrechts analysiert und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen mit Sitz in der EU verringert und hierzu insbesondere prüft, ob die Bestimmungen der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung über beherrschte ausländische Unternehmen weiterhin erforderlich sind, und die Mutter-Tochter-Richtlinie, die Fusionsrichtlinie, die Richtlinie über die länderspezifische Berichterstattung und den Rahmen ***für*** die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden ***(Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden)*** überprüft und möglicherweise vereinfacht;

Or. en

Änderungsantrag 94
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. begrüßt, dass die Kommission das Omnibus-Paket zur Besteuerung ausarbeitet; fordert die Kommission auf, der Steuervereinfachung Vorrang einzuräumen, indem sie sich überschneidende Berichterstattungspflichten und Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuervermeidung im Rahmen des EU-Steuerrechts analysiert und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen mit Sitz in der EU verringert und hierzu insbesondere prüft, ob die Bestimmungen der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung über beherrschte ausländische Unternehmen weiterhin erforderlich sind, und die Mutter-Tochter-Richtlinie, die Fusionsrichtlinie, die Richtlinie über die länderspezifische Berichterstattung und den Rahmen der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden überprüft und möglicherweise vereinfacht;	8. *(„Betrifft nicht die deutsche Fassung“)*

Or. en

Änderungsantrag 95
Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Ziffer 8

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
8. begrüßt, dass die Kommission das Omnibus-Paket zur Besteuerung ausarbeitet; fordert die Kommission auf, der Steuervereinfachung Vorrang einzuräumen, indem sie sich überschneidende Berichterstattungspflichten und Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuervermeidung im Rahmen des EU-Steuerrechts analysiert und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen mit Sitz in der EU verringert und hierzu	8. begrüßt, dass die Kommission das Omnibus-Paket zur Besteuerung ausarbeitet; fordert die Kommission auf, der Steuervereinfachung Vorrang einzuräumen, indem sie sich überschneidende Berichterstattungspflichten und Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuervermeidung im Rahmen des EU-Steuerrechts analysiert und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen mit Sitz in der EU verringert und hierzu

insbesondere prüft, ob die Bestimmungen der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung über beherrschte ausländische Unternehmen weiterhin erforderlich sind, und ***die Mutter-Tochter-Richtlinie, die Fusionsrichtlinie, die Richtlinie über die länderspezifische Berichterstattung und den Rahmen der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden überprüft und möglicherweise vereinfacht***;	insbesondere prüft, ob die Bestimmungen der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung über beherrschte ausländische Unternehmen weiterhin erforderlich sind, und ***indem sie sicherstellt, dass kleinere Mitgliedstaaten und mittlere Unternehmen durch sich überschneidende Rahmenregelungen für die Einhaltung von Vorschriften nicht übermäßig belastet werden***;
	Or. en

Änderungsantrag 96
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. weist erneut darauf hin, dass aufgrund der Säule-2-Richtlinie ein garantierter effektiver Mindeststeuersatz in jedem EU-Mitgliedstaat vorgesehen ist und dass diese Richtlinie spezielle Bestimmungen zur Verhinderung von Missbrauch enthält, die konzerninterne Finanzierungsvereinbarungen abdecken; stellt fest, dass die Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung mit dem übergeordneten Ziel von Säule 2 übereinstimmt, das darin besteht, die Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlage und die Gewinnverlagerung zu verhindern, und zwar insbesondere durch darin vorgesehene Zinsschrankenregelung, durch die die Abzugsfähigkeit konzerninterner Zinszahlungen begrenzt wird; ist der Ansicht, dass durch diese Rahmenregelung, sobald eine Unternehmensgruppe der globalen Mindeststeuer unterliegt, bereits ein großer Teil des Risikos, das die Zinsschrankenregelung rechtfertigte, absorbiert wird, sodass die Anwendung

beider Regelungen auf dieselbe Gruppe zu einer Duplizierung ohne Mehrwert führt; fordert die Kommission auf, auf dieser Grundlage zu prüfen, ob Unternehmensgruppen, die in den Anwendungsbereich der Säule-2-Richtlinie fallen, von der Zinsschrankenregelung aufgrund der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung ausgenommen werden sollten oder ob diese Regelung stattdessen in angepasster Form auf sie angewandt werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 97
Katri Kulmuni, Billy Kelleher, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. erachtet es als besonders wichtig, dafür zu sorgen, dass massive Vorschriften und eine aufwendige Steuerberichterstattung, die für große Unternehmen bestimmt sind, weder direkt noch indirekt auf KMU ausgeweitet werden; hält es in Bezug auf die bestehende Regelung für große Unternehmen (wie die Mindeststeuerregelung) für gerechtfertigt, die Beschränkungen beizubehalten, durch die KMU von der Regelung ausgenommen sind; weist darauf hin, dass KMU nicht über die gleichen Ressourcen (z. B. ihre kompletten eigenen Steuerabteilungen oder sehr umfangreiche Beratungsressourcen) verfügen wie große Konzerne, um die Arbeitsbelastung zu bewältigen, die sich aus komplexen Steuervorschriften und einer umfangreichen Steuerberichterstattung ergibt, weshalb eine komplexe und massive Reglementierung für KMU prinzipiell

eine verhältnismäßig wesentlich größere Belastung darstellt;

Or. en

Änderungsantrag 98
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Ziffer 8 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	8a. weist erneut darauf hin, dass empirische Belege zeigen, dass schwächere Vorschriften zur Steuervermeidung und Gewinnverlagerung durch Unternehmen Auswirkungen auf die Beschäftigung haben und mit Arbeitsplatzverlusten verbunden sind; fordert die Kommission auf, im Zusammenhang mit dem Omnibus-Paket zur Besteuerung eine gründliche Bewertung seiner Auswirkungen auf Arbeitsmärkte, Löhne und Arbeitsbedingungen vorzunehmen;

Or. en

Änderungsantrag 99
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert die Kommission auf, ihren BEFIT-Vorschlag erneut zu prüfen, da er grundsätzlich nicht mit den Säule-2-Vorschriften der OECD vereinbar ist;	9. fordert die Kommission auf, ihren BEFIT-Vorschlag erneut zu prüfen, da er grundsätzlich nicht mit den Säule-2-Vorschriften der OECD vereinbar ist***, insbesondere in Bezug auf die Unstimmigkeit zwischen der in ihm festgelegten Methode der Ermittlung der Steuerbemessungsgrundlage und der GloBE-Steuerbemessungsgrundlage***

gemäß Säule 2; ***bedauert, dass im BEFIT-Vorschlag keine echte Konsolidierung auf Unionsebene vorgesehen ist, sondern vielmehr die Aggregation und anschließende Zuweisung von Steuerergebnissen; bedauert ferner, dass in dem Vorschlag darauf abgezielt wird, die Säule 1 auf EU-Ebene durch eine faktorbasierte Formelaufteilung einzuführen, obwohl noch kein OECD-Abkommen über die Säule 1 erzielt worden ist;***

Or. en

Änderungsantrag 100
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert die Kommission auf, ihren BEFIT-Vorschlag erneut zu prüfen, ***da er grundsätzlich nicht mit den Säule-2-Vorschriften der OECD vereinbar ist***;	9. fordert die Kommission auf, ihren BEFIT-Vorschlag erneut zu prüfen, ***insbesondere in Bezug auf das fortbestehende Risiko der Gewinnverlagerung und der Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlage***; ***erachtet es als dringend geboten, sicherzustellen, dass der Vorschlag vollständig mit den international vereinbarten Mindestbesteuerungsstandards übereinstimmt und dass neue Schlupflöcher, durch die eine aggressive Steuerplanung erleichtert werden könnte, verhindert werden***;

Or. en

Änderungsantrag 101
Angelika Winzig

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert die Kommission auf, ihren BEFIT-Vorschlag erneut zu prüfen, ***da*** er grundsätzlich nicht mit den Säule-2-Vorschriften der OECD vereinbar ist;	9. fordert die Kommission auf, ihren BEFIT-Vorschlag erneut zu prüfen ***und anzupassen***, ***wobei sie in vollem Umfang berücksichtigt, dass*** er grundsätzlich nicht mit den Säule-2-Vorschriften der OECD vereinbar ist ***und es verhindert werden muss, dass ein sich überschneidender, paralleler Regelungsrahmen im Steuerbereich geschaffen wird, durch den der Verwaltungsaufwand und die Pflichten zur Einhaltung von Rechtsvorschriften für europäische Unternehmen noch erhöht werden***;

Or. en

Änderungsantrag 102
Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert die Kommission auf, ihren BEFIT-Vorschlag ***erneut zu prüfen***, da er grundsätzlich nicht mit den Säule-2-Vorschriften der OECD vereinbar ist;	9. fordert die Kommission ***nachdrücklich*** auf, ihren BEFIT-Vorschlag ***zurückzunehmen oder grundsätzlich auszusetzen***, da er grundsätzlich nicht mit den Säule-2-Vorschriften der OECD vereinbar ist***, da er ferner das potenzielle Risiko einer Verzerrung nationaler Bemessungsgrundlagen für die Körperschaftsteuer durch willkürliche Konsolidierungsformeln birgt und einen unnötigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen würde***;

Or. en

Änderungsantrag 103
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert die Kommission auf, ihren BEFIT-Vorschlag erneut zu prüfen, da er grundsätzlich nicht mit den Säule-2-Vorschriften der OECD vereinbar ist;	9. fordert die Kommission auf, ihren BEFIT-Vorschlag erneut zu prüfen, da er grundsätzlich nicht mit den Säule-2-Vorschriften der OECD vereinbar ist***, und gegebenenfalls einen enger gefassten Vorschlag vorzulegen, der auf Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung beschränkt ist, die vollständig mit dem internationalen Rahmen vereinbar sind***;

Or. en

Änderungsantrag 104
Arba Kokalari

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert die Kommission auf, ihren BEFIT-Vorschlag erneut zu prüfen, da er grundsätzlich nicht mit den Säule-2-Vorschriften der OECD vereinbar ist;	9. fordert die Kommission auf, ihren BEFIT-Vorschlag erneut zu prüfen, da er grundsätzlich nicht mit den Säule-2-Vorschriften der OECD vereinbar ist; ***nimmt zur Kenntnis, dass bei diesem legislativen Dossier bisher nur begrenzte Fortschritte im Rat erzielt wurden und die Verhandlungen nach wie vor stillstehen;***

Or. en

Änderungsantrag 105
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

9. fordert die Kommission auf, ihren BEFIT-Vorschlag erneut zu prüfen, ***da er grundsätzlich nicht mit den Säule-2-Vorschriften der OECD vereinbar ist***;	9. fordert die Kommission auf, ihren BEFIT-Vorschlag erneut ***im Hinblick darauf*** zu prüfen, ***eine Bewertung etwaiger Unvereinbarkeiten gegenüber den Verpflichtungen für multinationale Unternehmen innerhalb des Anwendungsbereichs der Rahmenregelung in Bezug auf Säule 2 vorzunehmen und diese gegebenenfalls anzugehen***;

Or. en

Änderungsantrag 106
Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
9. fordert die Kommission auf, ihren BEFIT-Vorschlag erneut zu prüfen, da er grundsätzlich nicht mit den Säule-2-Vorschriften der OECD vereinbar ist;	9. fordert die Kommission auf, ihren BEFIT-Vorschlag erneut zu prüfen ***und zurückzuziehen***, da er grundsätzlich nicht mit den Säule-2-Vorschriften der OECD vereinbar ist;

Or. en

Änderungsantrag 107
Pierre Pimpie, Tomáš Kubín, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. ist besorgt darüber, dass das Side-by-Side-System nach Artikel 32 der Säule-2-Richtlinie und nicht im Wege eines ordnungsgemäßen Rechtsetzungsverfahrens als Safe Harbour eingestuft wird;	10. ist besorgt darüber, dass das Side-by-Side-System nach Artikel 32 der Säule-2-Richtlinie und nicht im Wege eines ordnungsgemäßen Rechtsetzungsverfahrens als Safe Harbour eingestuft wird; ***besteht darauf, dass jede wesentliche Änderung der Verpflichtungen der Mitgliedstaaten oder Unternehmen im Rahmen der Säule-2-***

Richtlinie im Wege des geeigneten Gesetzgebungsverfahrens unter uneingeschränkter Achtung des Prinzips der Einstimmigkeit in Steuerangelegenheiten erfolgen sollte;

Or. en

Änderungsantrag 108
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
10. ist besorgt darüber, dass das Side-by-Side-System nach Artikel 32 der Säule-2-Richtlinie und nicht im Wege eines ordnungsgemäßen Rechtsetzungsverfahrens als Safe Harbour eingestuft wird;	10. ist besorgt darüber, dass das Side-by-Side-System nach Artikel 32 der Säule-2-Richtlinie und nicht im Wege eines ordnungsgemäßen Rechtsetzungsverfahrens als Safe Harbour eingestuft wird; ***bedauert, dass der politische Druck der Vereinigten Staaten zu einer Vereinbarung geführt hat, die die Gefahr mit sich bringt, dass sie der Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen auf globaler Ebene und der Wirksamkeit des Rahmens für eine globale Mindestbesteuerung zuwiderlaufen könnte;***

Or. en

Änderungsantrag 109
Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
11. stellt fest, dass die Mitgliedstaaten die Säule-2-Richtlinie von unterschiedlichen Zeitpunkten an anwenden werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, für die vollständige	11. stellt fest, dass die Mitgliedstaaten die Säule-2-Richtlinie von unterschiedlichen Zeitpunkten an anwenden werden; fordert die Mitgliedstaaten auf, für die vollständige

Umsetzung der Richtlinie zu sorgen***, um die Risiken zu mindern, die sich aus der gegenseitigen Anerkennung von Steuervorbescheiden der nationalen Steuerverwaltungen ergeben***;	Umsetzung der Richtlinie zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 110
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert die Kommission auf, Vereinfachungsmaßnahmen zu prüfen, um den mit der Umsetzung der Säule 2 verbundenen Aufwand für die Steuerverwaltungen kleinerer Mitgliedstaaten zu verringern;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 111
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert die Kommission auf, Vereinfachungsmaßnahmen zu prüfen, um den mit der Umsetzung der Säule 2 verbundenen Aufwand für die Steuerverwaltungen kleinerer Mitgliedstaaten zu verringern;	12. ***betont, dass die Gefahr besteht, dass der Verwaltungsaufwand, den die Säule 2 sowohl für Unternehmen als auch für Steuerverwaltungen mit sich bringt, die sich daraus ergebenden Einnahmenvorteile für kleinere Mitgliedstaaten überwiegen könnte;*** fordert die Kommission auf, Vereinfachungsmaßnahmen zu prüfen, um den mit der Umsetzung der Säule 2 verbundenen Aufwand für die Steuerverwaltungen kleinerer Mitgliedstaaten zu verringern***, z. B. durch***

die Einführung vereinfachter Einhaltungspflichten für Unternehmen, deren Einkommen unter einer festgelegten Höchstgrenze liegt, sowie durch die Vereinheitlichung sich überschneidender Nachweispflichten;

Or. en

Änderungsantrag 112
Angelika Winzig

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert die Kommission auf, Vereinfachungsmaßnahmen zu prüfen, um den mit der Umsetzung der Säule 2 verbundenen Aufwand für die Steuerverwaltungen kleinerer Mitgliedstaaten zu verringern;	12. fordert die Kommission auf, Vereinfachungsmaßnahmen zu prüfen, um den mit der Umsetzung der Säule 2 verbundenen Aufwand für die Steuerverwaltungen kleinerer Mitgliedstaaten zu verringern; ***betont, dass die Umsetzung der Säule 2 nicht zum Nachteil für rechtmäßige nationale steuerliche Anreize für Innovation sowie für Forschung und Entwicklung, wie etwa Forschungsprämien, sein darf; fordert die Kommission auf, innerhalb der OECD auf dauerhafte und einfache Safe-Harbour-Regelungen zu drängen, um wettbewerbsfähige Unternehmensstandorte zu bewahren;***

Or. en

Änderungsantrag 113
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert die Kommission auf, Vereinfachungsmaßnahmen zu prüfen, um	12. fordert die Kommission auf, Vereinfachungsmaßnahmen zu prüfen, um

den mit der Umsetzung der Säule 2 verbundenen Aufwand für die Steuerverwaltungen kleinerer Mitgliedstaaten zu verringern;	den mit der Umsetzung der Säule 2 verbundenen Aufwand für die Steuerverwaltungen kleinerer Mitgliedstaaten zu verringern; ***fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, innerhalb der OECD Verhandlungen aufzunehmen, um weitere Möglichkeiten zur Vereinfachung zu prüfen;***

Or. en

Änderungsantrag 114
Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert die Kommission auf, Vereinfachungsmaßnahmen zu prüfen, um den mit der Umsetzung der Säule 2 verbundenen Aufwand für die Steuerverwaltungen kleinerer Mitgliedstaaten zu verringern;	12. fordert die Kommission auf, ***solide*** Vereinfachungsmaßnahmen***, wie Safe-Harbour-Regelungen und vereinfachte Einreichungsverfahren,*** zu prüfen ***und zügig umzusetzen***, um den mit der Umsetzung ***und Überwachung*** der Säule 2 verbundenen ***massiven*** Aufwand für die Steuerverwaltungen kleinerer Mitgliedstaaten zu verringern;

Or. en

Änderungsantrag 115
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
12. fordert die Kommission auf, Vereinfachungsmaßnahmen zu prüfen, um den mit der Umsetzung der Säule 2 verbundenen Aufwand für die Steuerverwaltungen ***kleinerer Mitgliedstaaten*** zu verringern;	12. fordert die Kommission auf, Vereinfachungsmaßnahmen zu prüfen, um den mit der Umsetzung der Säule 2 verbundenen Aufwand für die Steuerverwaltungen zu verringern;

Or. en

Änderungsantrag 116
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. bedauert, dass aufgrund des Prinzips der Einstimmigkeit in Steuerfragen bisher noch keine bedeutenden Fortschritte auf dem Weg zu einem harmonisierten und gerechteren Rahmen für die Unternehmensbesteuerung, unter anderem auch hinsichtlich der Harmonisierung der Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer, der Mindestbesteuerung und der Besteuerung digitaler Unternehmen, erzielt werden konnten; betont, dass diese Situation einen schädlichen Steuerwettbewerb und Verzerrungen des Binnenmarkts in der Union ermöglicht hat, wodurch große multinationale Unternehmen auf Kosten der öffentlichen Haushalte und der KMU begünstigt wurden; fordert den Rat und den Europäischen Rat auf, von dem Prinzip der Einstimmigkeit in Steuerangelegenheiten abzurücken, indem sie die in den Verträgen vorgesehenen Passerelle-Klauseln, einschließlich Maßnahmen gegen Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung, Verwaltungszusammenarbeit, Steuertransparenz und aller anderen Maßnahmen, die für das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts erforderlich sind, nutzen; stellt fest, dass diese Möglichkeit im Bereich der Besteuerung nie genutzt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 117
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. betont, dass ein gemeinsamer harmonisierter Rahmen für die Unternehmensbesteuerung nicht nur die Befolgungskosten und den Verwaltungsaufwand erheblich verringern würde, sondern auch gleiche Wettbewerbsbedingungen für im Binnenmarkt tätige Unternehmen schaffen, die Expansion fördern, die Rechtssicherheit erhöhen und Investitionen und Wachstum in der Union ankurbeln würde; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, weiterhin aktiv BEFIT-ähnliche Maßnahmen zur Harmonisierung der Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer und zur Konsolidierung zu fördern, möglicherweise durch einen schrittweisen Ansatz;

Or. en

Änderungsantrag 118
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. fordert die Kommission nachdrücklich auf, Darlehen für den Bau, den Umbau und die Renovierung von Gebäuden für den sozialen Wohnungsbau von den Vorschriften der Richtlinie zur Bekämpfung von

Steuervermeidung auszunehmen;

Or. en

Änderungsantrag 119
Arba Kokalari

Entschließungsantrag
Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12a. weist den Vorschlag für einen Unternehmensbeitrag für Europa (CORE) zurück;

Or. en

Änderungsantrag 120
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Ziffer 12 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12b. fordert die Kommission auf, einen aktualisierten Fahrplan für eine effizientere und demokratischere Beschlussfassung in der EU-Steuerpolitik vorzulegen, um in bestimmten Bereichen der Steuerpolitik zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit und zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren überzugehen, und die Anwendung von Artikel 116 AEUV systematisch zu bewerten, wenn unterschiedliche nationale Steuervorschriften zu Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt führen und keine Einigung erzielt werden kann; fordert die bereitwilligen Mitgliedstaaten ferner auf, von einer verstärkten Zusammenarbeit Gebrauch zu machen, wenn Fortschritte bei seit Langem bestehenden Steuerinitiativen durch das Prinzip der

Einstimmigkeit verhindert werden;

Or. en

Änderungsantrag 121
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Ziffer 12 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12b. weist darauf hin, dass Maßnahmen zur Transparenz im Steuerbereich, einschließlich der öffentlichen länderspezifischen Berichterstattung, zu einem fairen Wettbewerb beitragen, die Rechenschaftspflicht von Unternehmen erhöhen und Investoren ein höheres Maß an Sicherheit bieten; betont, dass erhöhte Transparenz dazu beiträgt, gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt zu schaffen, wodurch die Attraktivität der EU als Raum für solide und nachhaltige Investitionen gestärkt wird;

Or. en

Änderungsantrag 122
Arba Kokalari, Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 12 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12b. weist erneut auf die Bedeutung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung hin, wonach Steuerbehörden, die bereits Informationen im Rahmen einer Richtlinie erhalten, dasselbe Unternehmen nicht erneut in anderer Form um Informationen ersuchen sollten,

es sei denn, das zusätzliche Ersuchen dient eindeutig der Durchsetzung;

Or. en

Änderungsantrag 123
Arba Kokalari, Regina Doherty

Entschließungsantrag
Ziffer 12 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	12c. betont, dass die Steuerfragmentierung einer der Gründe dafür ist, dass EU-Unternehmen mit höheren Kosten konfrontiert sind, wenn sie grenzüberschreitend expandieren, Kapital beschaffen oder Investitionen innerhalb des Binnenmarkts strukturieren;

Or. en

Änderungsantrag 124
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Stand der Bekämpfung ***schädlicher Steuerpraktiken***	Stand der Bekämpfung ***von Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und aggressiver Steuerplanung***

Or. en

Änderungsantrag 125
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 3

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
Stand der Bekämpfung schädlicher Steuerpraktiken	***Status der globalen Verwaltungszusammenarbeit im Steuerwesen***

Or. en

Änderungsantrag 126
Enikő Győri, Pierre Pimpie

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. begrüßt den Beitrag der Säule 2 zur Verringerung der Zahl der Steuerhoheitsgebiete, die sehr niedrige effektive Körperschaftsteuersätze anwenden, und zur Einführung anerkannter nationaler Mindestergänzungssteuern in vielen Steuerhoheitsgebieten, was einen wichtigen Schritt ***dahin gehend*** darstellt, dass Steuervermeidungspraktiken multinationaler Unternehmen abgewendet werden;	13. begrüßt den Beitrag der Säule 2 zur Verringerung der Zahl der Steuerhoheitsgebiete, die sehr niedrige effektive Körperschaftsteuersätze anwenden, und zur Einführung anerkannter nationaler Mindestergänzungssteuern in vielen Steuerhoheitsgebieten, was einen wichtigen Schritt ***dahingehend*** darstellt, dass Steuervermeidungspraktiken multinationaler Unternehmen abgewendet werden; ***betont jedoch, dass ein fairer und gesunder Steuerwettbewerb zwischen den EU-Mitgliedstaaten nach wie vor ein wichtiges Element des Binnenmarkts ist und zur globalen Wettbewerbsfähigkeit der Union beiträgt, indem ein unternehmensfreundliches Umfeld geschaffen wird; betont, dass die Wahrung einer ausreichenden Flexibilität für die Mitgliedstaaten im Bereich der direkten Besteuerung dazu beiträgt, die Attraktivität der Union als Ort für Unternehmenstätigkeit und Innovation zu erhalten und so den Erhalt von Unternehmen, Investitionen, hochqualifizierten Arbeitsplätzen und strategischen Industriezweigen in der EU zu unterstützen;***

Or. en

Änderungsantrag 127
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. begrüßt den Beitrag der Säule 2 zur Verringerung der Zahl der Steuerhoheitsgebiete, die sehr niedrige effektive Körperschaftsteuersätze anwenden, und zur Einführung anerkannter nationaler Mindestergänzungssteuern in vielen Steuerhoheitsgebieten, was einen wichtigen Schritt ***dahin gehend*** darstellt, dass Steuervermeidungspraktiken multinationaler Unternehmen abgewendet werden;	13. begrüßt den Beitrag der Säule 2 zur Verringerung der Zahl der Steuerhoheitsgebiete, die sehr niedrige effektive Körperschaftsteuersätze anwenden, und zur Einführung anerkannter nationaler Mindestergänzungssteuern in vielen Steuerhoheitsgebieten, was einen wichtigen Schritt ***dahingehend*** darstellt, dass Steuervermeidungspraktiken multinationaler Unternehmen abgewendet werden; ***bedauert, dass die Gewinnverlagerung in Niedrigsteuergebiete bei großen multinationalen Unternehmen trotz der in den letzten zehn Jahren ergriffenen regulatorischen Bemühungen nach wie vor weit verbreitet ist und kaum Anzeichen für eine rückläufige Tendenz zu beobachten sind; weist darauf hin, dass es angesichts des aktuellen internationalen Kontexts wesentlich ist, aufkommende Formen des schädlichen Steuerwettbewerbs zu überwachen, einschließlich solcher, die sich aus den in dem Rahmen der Säule 2 vorgesehenen Bestimmungen für Ausnahmeregelungen und aus der Behandlung von Steuergutschriften ergeben können[3a];***

[3a] https://taxjustice.net/reports/the-state-of-tax-justice-2025/.

Or. en

Änderungsantrag 128
Markus Ferber

Entschließungsantrag
Ziffer 13

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
13. begrüßt den Beitrag der Säule 2 zur Verringerung der Zahl der Steuerhoheitsgebiete, die sehr niedrige effektive Körperschaftsteuersätze anwenden, und zur Einführung anerkannter nationaler Mindestergänzungssteuern in vielen Steuerhoheitsgebieten, was einen wichtigen Schritt ***dahin gehend*** darstellt, dass ***Steuervermeidungspraktiken multinationaler Unternehmen abgewendet*** werden;	13. begrüßt den Beitrag der Säule 2 zur Verringerung der Zahl der Steuerhoheitsgebiete, die sehr niedrige effektive Körperschaftsteuersätze anwenden, und zur Einführung anerkannter nationaler Mindestergänzungssteuern in vielen Steuerhoheitsgebieten, was einen wichtigen Schritt ***dahingehend*** darstellt, dass ***globale Sicherheit für Körperschaftsteuerzahler geschaffen und auch eine wirksamere Verwaltungszusammenarbeit sichergestellt wird***;

Or. en

Änderungsantrag 129
Georgios Aftias

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
(14) stellt fest, dass die geschätzten Einnahmenverluste, die auf BEPS-Strategien multinationaler Unternehmen zurückgehen, nach wie vor sehr hoch sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die internationale Zusammenarbeit zu intensivieren, um diese Herausforderung anzugehen und um ihre eigenen Steuereinnahmen zu sichern;	(14) stellt fest, dass die geschätzten Einnahmenverluste, die auf BEPS-Strategien multinationaler Unternehmen zurückgehen, nach wie vor sehr hoch sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die internationale Zusammenarbeit zu intensivieren, um diese Herausforderung anzugehen und um ihre eigenen Steuereinnahmen zu sichern; ***betont, dass Steuerausfälle zunehmend mit Unternehmen aus Drittländern zusammenhängen, die im Binnenmarkt ohne einen angemessenen Steuerbeitrag tätig sind, was den Wettbewerb zum Nachteil europäischer Unternehmen verzerrt;***

Or. el

Änderungsantrag 130
Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. stellt fest, dass die geschätzten Einnahmenverluste, die auf BEPS-Strategien multinationaler Unternehmen zurückgehen, nach wie vor sehr hoch sind; ***fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die internationale Zusammenarbeit zu intensivieren, um diese Herausforderung anzugehen und um ihre eigenen Steuereinnahmen zu sichern;***	14. stellt fest, dass die geschätzten Einnahmenverluste, die auf BEPS-Strategien multinationaler Unternehmen zurückgehen, nach wie vor sehr hoch sind;

Or. en

Änderungsantrag 131
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. stellt fest, dass die geschätzten Einnahmenverluste, die auf BEPS-Strategien multinationaler Unternehmen zurückgehen, nach wie vor sehr hoch sind; fordert die Kommission ***und die*** Mitgliedstaaten ***auf, die internationale*** Zusammenarbeit ***zu intensivieren***, um diese Herausforderung anzugehen und um ihre eigenen Steuereinnahmen zu sichern;	14. stellt fest, dass die geschätzten Einnahmenverluste, die auf BEPS-Strategien multinationaler Unternehmen zurückgehen, nach wie vor sehr hoch sind; fordert die Kommission ***nachdrücklich auf, zusammen mit den*** Mitgliedstaaten ***proaktiver und in höherem Maße zur Stärkung der internationalen*** Zusammenarbeit ***beizutragen und wirksame Maßnahmen voranzutreiben***, um diese Herausforderung anzugehen und um ihre eigenen Steuereinnahmen zu sichern;

Or. en

Änderungsantrag 132

Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Ziffer 14

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
14. stellt fest, dass die geschätzten Einnahmenverluste, die auf BEPS-Strategien multinationaler Unternehmen zurückgehen, nach wie vor sehr hoch sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die internationale Zusammenarbeit zu intensivieren, um diese Herausforderung anzugehen und um ihre eigenen Steuereinnahmen zu sichern;	14. stellt fest, dass die geschätzten Einnahmenverluste, die auf BEPS-Strategien multinationaler Unternehmen zurückgehen, nach wie vor sehr hoch sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ***Maßnahmen zur Bekämpfung von Missbrauch zu koordinieren und*** die internationale Zusammenarbeit zu intensivieren, um diese Herausforderung anzugehen und um ihre eigenen Steuereinnahmen zu sichern;

Or. en

Änderungsantrag 133
Enikő Győri, Tomáš Kubín, Pierre Pimpie

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. betont, dass eine wirksame Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressiver Steuervermeidung nach wie vor von wesentlicher Bedeutung ist, um die öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten zu schützen und das Vertrauen in die Steuersysteme zu stärken; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Verwaltungszusammenarbeit zu stärken, den Informationsaustausch zu verbessern und wirksame und effiziente Steuereinzugssysteme in der gesamten Union zu fördern; betont, dass gut funktionierende und durchsetzbare Steuersysteme erforderlich sind, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen sicherzustellen,

Verzerrungen im Binnenmarkt zu verringern und nachhaltige öffentliche Einnahmen zu sichern und gleichzeitig einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand für regelkonforme Steuerzahler zu vermeiden;

Or. en

Änderungsantrag 134
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. bedauert, dass der Vorschlag der Kommission zur Finanztransaktionssteuer, zur Verrechnungspreisgestaltung, zu UNSHELL, das eine Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit in technischen oder nicht sensiblen Mehrwertsteuerfragen ermöglicht, und zu Freibeträgen zur Reduzierung der steuerlichen Begünstigung von Fremd- gegenüber Eigenkapitalfinanzierungen (DEBRA) aus dem Arbeitsprogramm der Kommission für 2026 zurückgezogen wurde, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und aggressiver Steuerplanung zu beschleunigen und den Vorschlag für die jährliche Veröffentlichung des effektiven Körperschaftsteuersatzes bestimmter großer Unternehmen vorzulegen, wie in der Mitteilung zur Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert vorgesehen[4a];

[4a] https://taxation-customs.ec.europa.eu/system/files/2021-05/communication_on_business_taxation_for_the_21st_century.pdf.

Or. en

Änderungsantrag 135
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14a. weist darauf hin, dass es wichtig ist, im Zuge der Umsetzung der Säule 2 neue Formen des schädlichen Steuerwettbewerbs zu überwachen, die sich insbesondere infolge von in dem Rahmen vorgesehenen Bestimmungen für Ausnahmeregelungen und der Behandlung bestimmter Steuergutschriften entwickeln können[16a];
	[16a] EU-Steuerbeobachtungsstelle, „Global Tax Evasion Report 2024“ (Globaler Bericht über die Steuerhinterziehung), S. 36; Europäische Kommission, Jahresbericht zur Besteuerung 2025, S. 94. EU-Steuerbeobachtungsstelle, „Global Tax Evasion Report 2024“ (Globaler Bericht über die Steuerhinterziehung), S. 52–54.

Or. en

Änderungsantrag 136
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Ziffer 14 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14b. bedauert, dass bestimmte Mitgliedstaaten weiterhin aggressive Steuerplanung erleichtern und als Steueroasen in der EU fungieren, und zwar durch Vorzugsregelungen, eine

geringe effektive Besteuerung von Unternehmensgewinnen und Regelungen zur Erleichterung aggressiver Steuerplanung; betont, dass schädlicher Steuerwettbewerb innerhalb der Union zu Verzerrungen des Binnenmarkts führt, dass die Gerechtigkeit untergraben wird und die Steuerlast auf Arbeitnehmer, Haushalte und KMU verlagert wird; fordert die Kommission und den Rat auf, objektive und kohärente Kriterien auf schädliche Steuerpraktiken sowohl innerhalb als auch außerhalb der Union anzuwenden und glaubwürdige Gegenmaßnahmen festzulegen; fordert die Kommission und den Rat ferner auf, die Umsetzung der 2022 überarbeiteten Fassung des Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung im Hinblick auf die Förderung eines fairen Steuerwettbewerbs innerhalb und außerhalb der Union und die Eindämmung schädlicher Steuerpraktiken zu bewerten; fordert eine Reform zur Stärkung ihres Mandats, ihrer Transparenz, ihrer Rechenschaftspflicht und ihrer Follow-up-Mechanismen;

Or. en

Änderungsantrag 137
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Ziffer 14 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14b. weist auf die Entschließungen des Parlaments zur Überarbeitung der EU-Liste der Steueroasen und zu der Reform der EU-Politik im Bereich schädliche Steuerpraktiken (einschließlich der Reform der Gruppe „Verhaltenskodex“) hin; fordert den Rat auf, die Beratungen über eine umfassende Reform des Kodex

wieder aufzunehmen und die Empfehlungen des Parlaments umzusetzen[17a];

[17a] Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. Januar 2021 zur Überarbeitung der EU-Liste der Steueroasen; Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Oktober 2021 zu der Reform der EU-Politik im Bereich schädliche Steuerpraktiken (einschließlich der Reform der Gruppe „Verhaltenskodex“).

Or. en

Änderungsantrag 138
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Ziffer 14 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	14c. stellt fest, dass die anhaltenden geopolitischen Spannungen in bestimmten Sektoren zu erheblichen Zufallsgewinnen geführt haben; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass diese außerordentlichen Gewinne gerecht und wirksam besteuert werden, und gegen die grenzüberschreitende Verlagerung von Zufallsgewinnen vorzugehen, durch die die Steuereinnahmen geschmälert werden und was somit zu Verzerrungen des fairen Wettbewerbs führt;

Or. en

Änderungsantrag 139
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag

Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. bekräftigt sein Bekenntnis zur regelbasierten internationalen Ordnung; betont, dass ***international ausgearbeitete*** Instrumente ***nur dann wirksam sind, wenn sie von einem wirklich globalen Übereinkommen und einer wirksamen*** Umsetzung ***untermauert werden***;	15. bekräftigt sein Bekenntnis zur regelbasierten internationalen Ordnung; betont, dass ***bestimmte*** Instrumente***, wie Formelaufteilung und Steuern auf digitale Dienstleistungen, auch in Ermangelung einer einheitlichen*** Umsetzung ***wirksam bleiben können***;

Or. en

Änderungsantrag 140
Jussi Saramo, Pasquale Tridico, Manon Aubry

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
15. bekräftigt sein Bekenntnis zur regelbasierten internationalen Ordnung; betont, dass international ausgearbeitete Instrumente ***nur dann wirksam sind, wenn sie von einem wirklich*** globalen ***Übereinkommen und einer wirksamen Umsetzung untermauert werden***;	15. bekräftigt sein Bekenntnis zur regelbasierten internationalen Ordnung; betont, dass international ausgearbeitete Instrumente ***den weitreichendsten und strukturell solidesten Rahmen darstellen, der zur Verfügung steht, um die*** globalen ***Herausforderungen im Steuerbereich anzugehen;***

Or. en

Änderungsantrag 141
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. bedauert, dass sich die Handelsbilanz der EU im Bereich der digitalen Dienstleistungen stark zugunsten anderer Länder und Gebiete verschoben hat, in denen digitale Technologien und	16. bedauert, dass sich die Handelsbilanz der EU im Bereich der digitalen Dienstleistungen stark zugunsten anderer Länder und Gebiete verschoben hat, in denen digitale Technologien***,***

Cloud-Diensteanbieter rasch expandiert haben; weist darauf hin, dass diese Verschiebung eine erhebliche Herausforderung für die Steuersysteme der Mitgliedstaaten darstellt und ein Überdenken der Verlagerung von Besteuerungsrechten erfordert;	***künstliche Intelligenz*** und Cloud-Diensteanbieter rasch expandiert haben***, was zu einer erhöhten Konzentration von wirtschaftlicher Macht und steuerpflichtigen Gewinnen unter einer kleinen Anzahl multinationaler digitaler Unternehmen mit Sitz außerhalb der Union geführt hat***; weist darauf hin, dass diese Verschiebung eine erhebliche Herausforderung für die Steuersysteme der Mitgliedstaaten darstellt und ein Überdenken der Verlagerung von Besteuerungsrechten erfordert; ***fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, einen koordinierten Ansatz für die Zuweisung von Besteuerungsrechten in der digitalen Wirtschaft und der KI-Wirtschaft zu erarbeiten, um Gewinnverlagerungen vorzubeugen und sicherzustellen, dass die von Nutzern, Daten und Unternehmen in der EU erzielten Gewinne und Mieten dort, wo die Wertschöpfung erfolgt, gerecht besteuert werden;***
	Or. en

Änderungsantrag 142
Fernando Navarrete Rojas

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. bedauert, dass sich die Handelsbilanz der EU im Bereich der digitalen Dienstleistungen stark zugunsten anderer Länder und Gebiete verschoben hat, in denen digitale Technologien und Cloud-Diensteanbieter rasch expandiert haben; ***weist darauf hin, dass diese Verschiebung eine erhebliche Herausforderung für die Steuersysteme der Mitgliedstaaten darstellt und ein Überdenken der Verlagerung von Besteuerungsrechten erfordert;***	16. bedauert, dass sich die Handelsbilanz der EU im Bereich der digitalen Dienstleistungen stark zugunsten anderer Länder und Gebiete verschoben hat, in denen digitale Technologien und Cloud-Diensteanbieter rasch expandiert haben;

Or. en

Änderungsantrag 143
Regina Doherty, Arba Kokalari

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
16. bedauert, dass sich die Handelsbilanz der EU im Bereich der digitalen Dienstleistungen stark zugunsten anderer Länder und Gebiete verschoben hat, in denen digitale Technologien und Cloud-Diensteanbieter rasch expandiert haben; weist darauf hin, dass diese Verschiebung ***eine erhebliche Herausforderung für die Steuersysteme der Mitgliedstaaten darstellt und ein Überdenken der Verlagerung von Besteuerungsrechten erfordert***;	16. bedauert, dass sich die Handelsbilanz der EU im Bereich der digitalen Dienstleistungen stark zugunsten anderer Länder und Gebiete verschoben hat, in denen digitale Technologien und Cloud-Diensteanbieter rasch expandiert haben; weist darauf hin, dass diese Verschiebung ***deutlich macht, dass der anhaltenden internationalen Zusammenarbeit eine große Bedeutung zukommt, um die Rechtssicherheit im Steuerbereich sicherzustellen, die Doppelbesteuerung zu verhindern und ein stabiles Umfeld für Investitionen, Innovation und Wirtschaftswachstum zu bieten***;

Or. en

Änderungsantrag 144
Georgios Aftias

Entschließungsantrag
Ziffer 16 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(16a) fordert die Kommission auf, die Schaffung eines europäischen Mechanismus für die Zuweisung von Steuerpflichten für digitale und Online-Dienste, die von Unternehmen aus Drittländern für Verbraucher und Unternehmen in der Union erbracht werden, in Erwägung zu ziehen;

Or. el

Änderungsantrag 145
Georgios Aftias

Entschließungsantrag
Ziffer 16 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(16b) fordert die Einführung einheitlicher Vorschriften, um künstliche Gewinnübertragungen außerhalb der Union durch konzerninterne Transaktionen, Rechte des geistigen Eigentums und digitale Dienstleistungen, die von verbundenen Unternehmen mit Sitz in Drittländern erbracht werden, zu verhindern.

Or. el

Änderungsantrag 146
Jussi Saramo, Martin Schirdewan, Pasquale Tridico, Manon Aubry

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. ***nimmt die Bedenken der Vereinigten Staaten hinsichtlich einseitiger Steuern auf digitale Dienstleistungen zur Kenntnis, die sie als diskriminierend gegenüber US-Technologieunternehmen ansehen***; ***begrüßt, dass die Vereinigten Staaten diesbezüglich für einen Dialog offen sind***;	17. ***bedauert, dass die multilateralen Verhandlungen über die Neuzuweisung von Besteuerungsrechten im Rahmen der Säule 1 ohne Aussicht auf einen kurz bevorstehenden Abschluss zum Stillstand gekommen sind und dass die Frage der Besteuerung der digitalen Wirtschaft trotz anhaltender Bemühungen der EU und ihrer Partner seit 2018 ungelöst geblieben ist; ist der Ansicht, dass die Maßnahmen der EU, mit denen sichergestellt werden soll, dass die im Binnenmarkt erzielten Einnahmen aus der digitalen Wirtschaft gerecht und einheitlich besteuert werden, nicht dadurch aufgeschoben werden sollten, dass auf multilateraler Ebene***

bisher keine nennenswerten Fortschritte erzielt werden konnten; fordert die Kommission auf, ohne weitere Verzögerung einen neuen Vorschlag für eine EU-weite Digitalsteuer im Hinblick darauf vorzulegen, die Einnahmengrundlage der Mitgliedstaaten zu sichern und gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen dem digitalen und dem herkömmlichen Geschäftsmodell zu garantieren; weist darauf hin, dass durch eine EU-weite Digitalsteuer von 5 % jährliche Einnahmen von schätzungsweise 37,5 Mrd. EUR für das Jahr 2026 generiert werden könnten; stellt fest, dass diese Zahl in den darauffolgenden Jahren aller Voraussicht nach erheblich steigen würde, was in einer Zeit des wachsenden Bedarfs im Bereich der öffentlichen Finanzierung einen beträchtlichen und wachsenden Beitrag zu der Steuerkraft der EU darstellen würde;

Or. en

Änderungsantrag 147
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. nimmt die Bedenken der Vereinigten Staaten hinsichtlich einseitiger Steuern auf digitale Dienstleistungen zur Kenntnis***, die sie als diskriminierend gegenüber US-Technologieunternehmen ansehen***; ***begrüßt, dass die Vereinigten Staaten diesbezüglich für einen Dialog offen sind***;	17. nimmt die Bedenken der Vereinigten Staaten hinsichtlich einseitiger Steuern auf digitale Dienstleistungen zur Kenntnis***; bekräftigt dennoch, während die Erarbeitung und Umsetzung eines umfassenden multilateralen Rahmens, durch den eine gerechte Aufteilung von Besteuerungsrechten auf in mehreren Steuerhoheitsgebieten tätige multinationale Unternehmen sichergestellt werden soll, noch aussteht, das souveräne Recht der Staaten, vorübergehende einseitige Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung ihrer***

Steuerbemessungsgrundlagen, einschließlich Steuern auf digitale Dienstleistungen, zu verabschieden; räumt hingegen ein, dass eine breitere internationale Beteiligung an solchen Maßnahmen zu einer Verringerung des Handlungsspielraums für einseitige Vergeltungsmaßnahmen der Staaten beitragen kann;

Or. en

Änderungsantrag 148
Angelika Winzig

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. nimmt die Bedenken der Vereinigten Staaten hinsichtlich einseitiger Steuern auf digitale Dienstleistungen zur Kenntnis, die sie als diskriminierend gegenüber US-Technologieunternehmen ansehen; begrüßt, dass die Vereinigten Staaten diesbezüglich für einen Dialog offen sind;	17. nimmt die Bedenken der Vereinigten Staaten hinsichtlich einseitiger Steuern auf digitale Dienstleistungen zur Kenntnis, die sie als diskriminierend gegenüber US-Technologieunternehmen ansehen; begrüßt, dass die Vereinigten Staaten diesbezüglich für einen Dialog offen sind; ***betont jedoch, dass diese nationalen Steuern auf digitale Dienstleistungen, solange ein umfassendes und verbindliches globales Abkommen im Rahmen der Säule 1 noch nicht voll funktionsfähig ist, nach wie vor ein wesentliches und gerechtfertigtes Instrument für die Mitgliedstaaten sind, um sicherzustellen, dass alle digitalen Unternehmen ihren gerechten Beitrag zu den nationalen Haushalten leisten;***

Or. en

Änderungsantrag 149
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag

Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. nimmt die Bedenken der Vereinigten Staaten hinsichtlich einseitiger Steuern auf digitale Dienstleistungen zur Kenntnis, die sie als diskriminierend gegenüber US-Technologieunternehmen ansehen; begrüßt, dass die Vereinigten Staaten diesbezüglich für einen Dialog offen sind;	17. nimmt die Bedenken der Vereinigten Staaten hinsichtlich einseitiger Steuern auf digitale Dienstleistungen zur Kenntnis, die sie als diskriminierend gegenüber US-Technologieunternehmen ansehen; begrüßt, dass die Vereinigten Staaten diesbezüglich für einen Dialog offen sind; ***betont, dass eine gerechte und wirksame Besteuerung der digitalen Wirtschaft nach wie vor von wesentlicher Bedeutung ist, um gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen und die öffentlichen Einnahmen zu sichern;***

Or. en

Änderungsantrag 150
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. nimmt die Bedenken der Vereinigten Staaten hinsichtlich einseitiger Steuern auf digitale Dienstleistungen zur Kenntnis, die sie als diskriminierend gegenüber US-Technologieunternehmen ansehen; begrüßt, dass die Vereinigten Staaten diesbezüglich für einen Dialog offen sind;	17. nimmt die Bedenken der Vereinigten Staaten hinsichtlich ***der Lösungen im Rahmen von Säule 1 und*** einseitiger Steuern auf digitale Dienstleistungen zur Kenntnis, die sie als diskriminierend gegenüber US-Technologieunternehmen ansehen; begrüßt, dass die Vereinigten Staaten diesbezüglich für einen Dialog offen sind;

Or. en

Änderungsantrag 151
Katri Kulmuni, Billy Kelleher, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 17

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
17. nimmt die Bedenken der Vereinigten Staaten hinsichtlich einseitiger Steuern auf digitale Dienstleistungen zur Kenntnis, die sie als diskriminierend gegenüber US-Technologieunternehmen ansehen; begrüßt, dass die Vereinigten Staaten diesbezüglich ***für einen*** Dialog ***offen*** sind;	17. nimmt die Bedenken der Vereinigten Staaten hinsichtlich einseitiger Steuern auf digitale Dienstleistungen zur Kenntnis, die sie als diskriminierend gegenüber US-Technologieunternehmen ansehen; begrüßt, dass die ***EU und die*** Vereinigten Staaten diesbezüglich ***zu einem konstruktiven*** Dialog ***bereit*** sind;

Or. en

Änderungsantrag 152
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. ist der Ansicht, dass einseitige Maßnahmen oder Doppelbesteuerungsabkommen den globalen steuerlichen Herausforderungen nicht angemessen gerecht werden können und die Gefahr besteht, dass Vergeltungsmaßnahmen Tür und Tor geöffnet wird, und dass daher eine globale Lösung für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft die bessere Vorgehensweise wäre;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 153
Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. ist der Ansicht, dass einseitige Maßnahmen oder	18. ist der Ansicht, dass einseitige Maßnahmen oder

Doppelbesteuerungsabkommen den globalen steuerlichen Herausforderungen nicht angemessen gerecht werden können und die Gefahr besteht, dass Vergeltungsmaßnahmen Tür und Tor geöffnet wird, und dass daher eine globale Lösung für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft die bessere Vorgehensweise wäre;	Doppelbesteuerungsabkommen den globalen steuerlichen Herausforderungen nicht angemessen gerecht werden können und die Gefahr besteht, dass Vergeltungsmaßnahmen Tür und Tor geöffnet wird, und dass daher eine globale Lösung für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft die bessere Vorgehensweise wäre***, vorausgesetzt, dass der Grundsatz der wirtschaftlichen Substanz durch jede Lösung gewahrt bleibt und dass kleinere offene Volkswirtschaften durch eine solche Lösung nicht willkürlich benachteiligt werden***;

Or. en

Änderungsantrag 154
Pierre Pimpie

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. ist der Ansicht, dass ***einseitige*** Maßnahmen ***oder Doppelbesteuerungsabkommen den globalen steuerlichen Herausforderungen nicht angemessen gerecht werden können und*** die Gefahr ***besteht***, dass Vergeltungsmaßnahmen Tür und Tor geöffnet wird***, und dass daher eine*** globale Lösung für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft ***die bessere Vorgehensweise wäre***;	18. ist der Ansicht, dass ***bei einseitigen*** Maßnahmen die Gefahr ***bestehen könnte***, dass Vergeltungsmaßnahmen Tür und Tor geöffnet wird***; weist jedoch darauf hin, dass Doppelbesteuerungsabkommen nach wie vor ein zentrales Instrument sind, um die Doppelbesteuerung zu verhindern und die Rechtssicherheit zu bewahren; betont, dass jede*** globale Lösung für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft ***auf einem breiten Konsens, der wirksamen Umsetzung durch alle großen Volkswirtschaften, beruhen muss***;

Or. en

Änderungsantrag 155
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. ist der Ansicht, dass einseitige Maßnahmen oder Doppelbesteuerungsabkommen den globalen steuerlichen Herausforderungen nicht angemessen gerecht werden können und die Gefahr besteht, dass Vergeltungsmaßnahmen Tür und Tor geöffnet wird, und dass daher eine globale Lösung für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft die bessere Vorgehensweise wäre;	18. ist der Ansicht, dass einseitige Maßnahmen oder Doppelbesteuerungsabkommen den globalen steuerlichen Herausforderungen nicht angemessen gerecht werden können und die Gefahr besteht, dass Vergeltungsmaßnahmen Tür und Tor geöffnet wird, und dass daher eine globale Lösung für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft die bessere Vorgehensweise wäre***, denn damit würde eine Lösung auf breiterer Basis geschaffen***;

Or. en

Änderungsantrag 156
Regina Doherty, Arba Kokalari

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
18. ist der Ansicht, dass einseitige Maßnahmen oder Doppelbesteuerungsabkommen den globalen steuerlichen Herausforderungen nicht angemessen gerecht werden können und die Gefahr besteht, dass Vergeltungsmaßnahmen Tür und Tor geöffnet wird, und dass ***daher*** eine globale Lösung für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft die ***bessere*** Vorgehensweise wäre;	18. ist der Ansicht, dass einseitige Maßnahmen oder Doppelbesteuerungsabkommen den globalen steuerlichen Herausforderungen nicht angemessen gerecht werden können und die Gefahr besteht, dass Vergeltungsmaßnahmen Tür und Tor geöffnet wird, und dass eine globale Lösung für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft die ***einzige wirksame*** Vorgehensweise wäre;

Or. en

Änderungsantrag 157
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	18a. betont jedoch, dass regionalen oder einseitigen Maßnahmen eine Aufgabe darin zukommen kann, für größere Steuergerechtigkeit zu sorgen, solange noch keine globale Lösung erreicht worden ist; fordert die Kommission nachdrücklich auf, den Umfang der EU-Maßnahmen zur gerechten Besteuerung der digitalen Wirtschaft vor dem Hintergrund der jüngsten politischen Entwicklungen in der Rahmenregelung in Bezug auf Säule 2 der OECD zu überprüfen; fordert eine erneute Prüfung einer Digitalabgabe der EU, mit der ein gemeinsamer Ansatz für die Besteuerung des digitalen Sektors sichergestellt und die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU gestärkt wird, indem Rechtssicherheit und gleiche Wettbewerbsbedingungen für digitale Unternehmen, die in der Union tätig sind, geschaffen werden;

Or. en

Änderungsantrag 158
Georgios Aftias

Entschließungsantrag
Ziffer 18 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(18a) betont, dass jedes künftige Abkommen über internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich Gegenseitigkeitsklauseln enthalten sollte, damit Unternehmen aus Drittländern, die Zugang zum Binnenmarkt haben, steuerlichen Verpflichtungen unterliegen, die denen von Unionsunternehmen gleichwertig sind;

Or. el

Änderungsantrag 159
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. ***nimmt*** die laufenden Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich ***zur Kenntnis***, die darauf abzielen, die Zusammenarbeit und Transparenz im Steuerbereich in einem globalen Kontext zu verbessern;	19. ***begrüßt*** die laufenden Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich, die darauf abzielen, die Zusammenarbeit und Transparenz im Steuerbereich in einem globalen Kontext zu verbessern; ***ist der Ansicht, dass dieses Steuerübereinkommen der Vereinten Nationen so gestaltet werden sollte, dass eine gerechte Aufteilung der Besteuerungsrechte zwischen den Nationalstaaten sichergestellt wird und unter gebührender Berücksichtigung der nationalen Steuerhoheit die Bemühungen zur Bekämpfung schädlicher Steuerpraktiken und illegaler Finanzströme unterstützt werden; betont in diesem Zusammenhang, dass die EU proaktiv dazu beitragen sollte, dass die Entwicklungsländer insbesondere durch ein verbessertes Handeln im Steuerbereich inländische Einnahmen mobilisieren können, und dass die EU bei der Bekämpfung illegaler Finanzströme eine Führungsrolle übernehmen sollte;***

Or. en

Änderungsantrag 160
Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

19. nimmt die laufenden Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich zur Kenntnis***, die darauf abzielen, die Zusammenarbeit und Transparenz im Steuerbereich in einem globalen Kontext zu verbessern***;	19. nimmt ***mit Besorgnis*** die laufenden Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich zur Kenntnis; ***spricht sich entschieden gegen Entwürfe für Rechtsvorschriften wie Artikel 5 aus, die dahingehend ausgelegt werden könnten, dass die zwingende Neuverhandlung bestehender bilateraler Steuerabkommen erforderlich wäre, wodurch die seit Langem bestehende Rechtssicherheit untergraben würde***; ***lehnt jegliche internationale Rahmenregelung im Steuerbereich ab, bei der das Prinzip der einvernehmlichen Beschlussfassung durch eine Abstimmung mit einfacher Mehrheit ersetzt würde;***

Or. en

Änderungsantrag 161
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. ***nimmt*** die laufenden Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich ***zur Kenntnis***, die darauf abzielen, ***die*** Zusammenarbeit ***und Transparenz*** im Steuerbereich ***in einem globalen Kontext*** zu ***verbessern***;	19. ***begrüßt*** die laufenden Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich, die darauf abzielen, ***eine möglichst umfassende internationale*** Zusammenarbeit im Steuerbereich ***aufzubauen und ein gerechtes, transparentes, effizientes, angemessenes und wirksames internationales Steuersystem zugunsten der nachhaltigen Entwicklung*** zu ***schaffen***; ***fordert die Mitgliedstaaten auf, sich ungeachtet der Arbeit der OECD weiterhin konstruktiv an dem Prozess zu beteiligen***;

Or. en

Änderungsantrag 162
Pierre Pimpie, Tomáš Kubín, Enikő Győri

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. nimmt die laufenden Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich zur Kenntnis, die darauf abzielen, die Zusammenarbeit und Transparenz im Steuerbereich in einem globalen Kontext zu verbessern;	19. nimmt die laufenden Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich zur Kenntnis, die darauf abzielen, die Zusammenarbeit und Transparenz im Steuerbereich in einem globalen Kontext zu verbessern; ***betont, dass jeder von den Vereinten Nationen geleitete Prozess die bestehenden OECD-/G20-Standards ergänzen und nicht duplizieren oder untergraben sollte, dass die Rechtssicherheit gewahrt bleiben sollte und keine widersprüchlichen Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten, Steuerverwaltungen oder Unternehmen geschaffen werden sollten;***

Or. en

Änderungsantrag 163
Jussi Saramo, Martin Schirdewan, Pasquale Tridico, Manon Aubry

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
19. ***nimmt*** die laufenden Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich ***zur Kenntnis***, die darauf abzielen, die Zusammenarbeit und Transparenz im	19. ***begrüßt*** die laufenden Verhandlungen im Zusammenhang mit dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über internationale Zusammenarbeit im Steuerbereich, die darauf abzielen, die Zusammenarbeit und Transparenz im Steuerbereich in einem

Steuerbereich in einem globalen Kontext zu verbessern;

globalen Kontext zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 164
Roberts Zīle

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich vermehrt abzustimmen und in multilateralen Foren einen gemeinsamen Standpunkt zu vertreten; fordert die Kommission ferner auf, die Mitgliedstaaten zu unterstützen, wenn es gilt, ihre Interessen in solchen Foren wirksam zu vertreten;	20. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich vermehrt abzustimmen und in multilateralen Foren ***gegebenenfalls*** einen gemeinsamen Standpunkt zu vertreten***, während sie ihr individuelles Recht, im Einklang mit ihren nationalen Interessen zu verhandeln und abzustimmen, beibehalten***; ***spricht sich entschieden gegen jeglichen Versuch aus, die ausschließliche externe Zuständigkeit in Steuerangelegenheiten an die Kommission zu übertragen***; fordert die Kommission ferner auf, die Mitgliedstaaten ***auf Ersuchen*** zu unterstützen, wenn es gilt, ihre Interessen in solchen Foren wirksam zu vertreten;

Or. en

Änderungsantrag 165
Kinga Kollár

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich vermehrt abzustimmen und in multilateralen Foren einen gemeinsamen Standpunkt zu vertreten; fordert die Kommission ferner auf, die Mitgliedstaaten zu unterstützen, wenn es gilt, ihre	20. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich vermehrt abzustimmen und in multilateralen Foren einen gemeinsamen Standpunkt zu vertreten***, der den EU-Interessen Rechnung trägt, der zu einer Vereinfachung der Steuerpflichten***

Interessen in solchen Foren wirksam zu vertreten;

beiträgt und durch den die Kohärenz innerhalb des internationalen Regelungsrahmens im Steuerbereich sichergestellt wird; fordert die Kommission ferner auf, die Mitgliedstaaten zu unterstützen, wenn es gilt, ihre Interessen in solchen Foren wirksam zu vertreten;

Or. en

Änderungsantrag 166
Rasmus Andresen

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich vermehrt abzustimmen und in multilateralen Foren ***einen gemeinsamen Standpunkt*** zu vertreten; fordert die Kommission ferner auf, die Mitgliedstaaten ***zu unterstützen, wenn es gilt, ihre Interessen*** in solchen Foren wirksam zu vertreten;	20. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich vermehrt abzustimmen und in multilateralen Foren ***ehrgeizige Standpunkte*** zu vertreten; fordert die Kommission ferner ***nachdrücklich*** auf, ***eine proaktivere und weitreichendere Rolle darin zu übernehmen,*** die Mitgliedstaaten in solchen Foren wirksam zu vertreten;

Or. en

Änderungsantrag 167
Katri Kulmuni, Billy Kelleher, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
20. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich vermehrt abzustimmen und in multilateralen Foren einen gemeinsamen Standpunkt zu vertreten; fordert die Kommission ferner auf, die Mitgliedstaaten zu unterstützen, wenn es gilt, ihre Interessen in solchen Foren wirksam zu	20. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich vermehrt abzustimmen und in multilateralen Foren einen ***starken*** gemeinsamen Standpunkt zu vertreten; fordert die Kommission ferner auf, die Mitgliedstaaten zu unterstützen, wenn es gilt, ihre Interessen in solchen Foren

vertreten;	wirksam zu vertreten;

Or. en

Änderungsantrag 168
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20a. fordert den Rat auf, in bestimmten Angelegenheiten im Bereich der Unternehmensbesteuerung, die die Verhinderung von Steuerhinterziehung und -vermeidung betreffen, auf die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit hinzuarbeiten und internationale Steuerabkommen umzusetzen; betont, dass die Mitgliedstaaten in Anbetracht einer fehlenden weiteren Koordinierung im Steuerbereich zu einem nachteiligen Wettlauf nach unten gezwungen sind und dass die grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit dadurch zugleich behindert wird;

Or. en

Änderungsantrag 169
Georgios Aftias

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	(20a) fordert die Kommission auf, einen Jahresbericht über die Steuerlücke zwischen Unionsunternehmen und im Binnenmarkt tätigen Unternehmen aus Drittländern zu erstellen, in dem die Auswirkungen auf die

Wettbewerbsfähigkeit, die Investitionen und die öffentlichen Einnahmen der Mitgliedstaaten bewertet werden, und erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen vorzuschlagen.

Or. el

Änderungsantrag 170
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Ziffer 20 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20b. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Maßnahmen gegen internationale Steueroasen zu verstärken, indem sie die vollständige Transparenz des wirtschaftlichen Eigentums fördern, den automatischen Informationsaustausch unterstützen und die wirksame Umsetzung eines globalen Mindestkörperschaftsteuersatzes sicherstellen; fordert nachdrücklich, dass strengere Sanktionen gegen nicht kooperative Länder und Gebiete sowie strengere länderspezifische Berichterstattungspflichten für multinationale Unternehmen eingeführt werden, um Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und illegale Finanzströme zu bekämpfen;

Or. en

Änderungsantrag 171
Niels Fuglsang, Bruno Gonçalves, Matthias Ecke, Aurore Lalucq, Evelyn Regner, Jonás Fernández

Entschließungsantrag
Ziffer 20 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	20c. fordert nachdrücklich, dass strengere Sanktionen gegen nicht kooperative Länder und Gebiete sowie strengere länderspezifische Berichterstattungspflichten für multinationale Unternehmen eingeführt werden, um Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und illegale Finanzströme zu bekämpfen;

Or. en